



SCHULSTANDORT SANDINOSTRASSE

Auslobung – Offener zweiphasiger Wettbewerb

Senatsverwaltung
für Stadtentwicklung
und Wohnen

BERLIN



Offener Realisierungswettbewerb für Bewerbergemeinschaften aus
Architekten/innen und Landschaftsarchitekten/innen

Erweiterung Schulstandort Sandinostraße

Berlin Lichtenberg

Auslobung

Herausgeber und Wettbewerbsdurchführung

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen
Abteilung Städtebau und Projekte
Referat Architektur, Stadtgestaltung, Wettbewerbe
Fehrbelliner Platz 4
10707 Berlin

Wettbewerbsdurchführung

Hendrik Baumert
Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen
Referat II D 32
Architektur, Stadtgestaltung, Wettbewerbe

Wettbewerbsvorbereitung und -koordination

Ulrike Poverlein Dipl.-Ing. Architektin
Lützowstraße 102
10785 Berlin

Titelbild

Luftbild 2020
Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen

Druck

A&W Digitaldruck Berlin

Disclaimer

Die in der Auslobung gewählte männliche Form bezieht gleichermaßen weibliche Personen ein. Auf eine Doppelbezeichnung wurde in der Regel aufgrund besserer Lesbarkeit verzichtet.

Inhaltsverzeichnis

| | |
|---|----|
| Anlass und Ziel | 7 |
| Teil 1 Verfahren | |
| 1.1 Auslober, Bauherr | 9 |
| 1.2 Art des Verfahrens | 9 |
| 1.3 Richtlinien für Wettbewerbe | 10 |
| 1.4 Teilnahmeberechtigung | 11 |
| 1.5 Preisgericht und Vorpüfung | 12 |
| 1.6 Ausgabe der Wettbewerbsunterlagen | 15 |
| 1.7 Abgabe der Wettbewerbsarbeiten | 15 |
| 1.8 Ortsbesichtigung und Rückfragen | 17 |
| 1.9 Verzeichnis der Wettbewerbsunterlagen | 17 |
| 1.10 Geforderte Leistungen | 18 |
| 1.11 Beurteilungsverfahren und Vorprüfung | 21 |
| 1.12 Preise und Anerkennungen | 21 |
| 1.13 Abschluss der ersten Phase | 21 |
| 1.14 Abschluss der zweiten Phase | 22 |
| 1.15 Weitere Bearbeitung | 22 |
| 1.16 Eigentum und Urheberrecht | 23 |
| 1.17 Verfassererklärung | 23 |
| 1.18 Bekanntgabe des Ergebnisses / Ausstellung der Arbeiten | 23 |
| 1.19 Haftung und Rückgabe | 23 |
| 1.20 Zusammenfassung der Termine | 24 |
| Teil 2 Situation und Planungsvorgaben | |
| 2.1 Städtebauliche Rahmenbedingungen | 25 |
| 2.2 Historische Entwicklung | 28 |
| 2.3 Der Wettbewerbsbereich | 29 |
| 2.4 Technische Infrastruktur | 31 |
| 2.5 Erschließung und Verkehr | 31 |
| 2.6 Planungsrecht | 32 |
| 2.7 Denkmalschutz | 32 |
| 2.8 Schulstandort Sandinostraße | 33 |
| Teil 3 Wettbewerbsaufgabe | |
| 3.1 Planungsumfang | 35 |
| 3.2 Städtebaulich-architektonische Zielsetzung | 36 |
| 3.3 Allgemeine funktionale Anforderungen | 38 |
| 3.4 Funktionale Anforderungen Gutenberg-Schule (ISS) | 40 |
| 3.5 Funktionale Anforderungen Grundschule | 43 |
| 3.6 Funktionale Anforderungen Sporthalle | 45 |
| 3.7 Weitere allgemeine Anforderungen | 49 |
| 3.8 Erschließung/Stellplätze | 49 |
| 3.9 Freiflächen/Außenanlagen | 50 |
| 3.10 Komfort und Gesundheit | 52 |
| 3.11 Wirtschaftlichkeit | 53 |
| 3.12 Energie und Ressourcen | 54 |
| 3.13 Nachhaltiges Bauen | 56 |
| 3.14 Barrierefreies Bauen | 58 |
| 3.15 Baurechtliche Vorschriften, Normen und Richtlinien | 58 |
| 3.16 Raumprogramm | 58 |
| 3.17 Beurteilungskriterien des Preisgerichts | 64 |

Teil 4 Anhang

| | | |
|-----|------------------------|----|
| 4.1 | Digitale Anlagen | 67 |
| 4.2 | Quellenangaben | 71 |

Anlass und Ziel

Gegenstand des Wettbewerbes ist die Erweiterung des Schulstandortes Sandinostraße in 13055 Berlin Lichtenberg, Ortsteil Alt-Hohenschönhausen. Der Schulstandort mit einer Fläche von ca. 35.750 m² umfasst eine 4-zügige Grundschule und eine 6-zügige Integrierte Sekundarschule mit 4-zügiger Oberstufe sowie zwei Sporthallen.

Der Schulstandort Sandinostraße weist für den aktuellen und künftigen Bedarf unzureichende räumliche Kapazitäten auf. Auf dem Grundstück befinden sich zwei erhaltenswerte 5-geschossige Schulgebäude der Baureihe SK Berlin, die bereits jetzt als Grund- und Sekundarschule genutzt werden und vor zehn Jahren energetisch modernisiert und gestalterisch aufgewertet wurden. Die Grundschule wurde 2017 durch einen Modularen Ergänzungsbau (MEB) im südwestlichen Grundstücksbereich erweitert. Die Sekundarschule nutzt neben dem Hauptgebäude Sandinostraße 10 derzeit zwei Mobile Unterrichtsräume (MUR), von denen einer außerhalb des Schulstandortes liegt. Die MUR befinden sich, ebenso wie die beiden Sporthallen, in schlechtem baulichen Zustand.

Aufgabe ist eine bauliche Neustrukturierung und eine räumliche Qualifizierung des Schulstandortes, um neuen Konzepten im Schulbetrieb, wie dem Compartmentsystem der Senatsverwaltung für Bildung Jugend und Familie, genügen zu können. Im Zuge der Erweiterung sollen die beiden Sporthallen und der auf dem Grundstück befindliche MUR aufgrund baulicher und energetischer Defizite abgerissen und durch Neubauten ersetzt werden. Die Bestandsgebäude sollen saniert, erweitert und barrierefrei ertüchtigt werden. Die neue Doppelsporthalle ist als gestapelte 3-Feld-Halle auf dem Schulgelände sinnvoll.

Ziel des Wettbewerbes ist es, einen funktional und gestalterisch überzeugenden Schulkomplex mit sinnvoller Integration der Pausen- und Sportfreiflächen zu entwickeln. Dabei ist zu beachten, dass für beide Schulen separate Grundstücksteile entstehen, welche jeweils eigenständig betrieben werden. Innerhalb der beiden Grundstücksteile muss eine sinnvolle funktionale Anordnung und Verbindung sämtlicher Gebäude und Freianlagen der jeweiligen Schule gewährleistet werden. Die Abgrenzung der Grundstücksteile zueinander ist landschaftsplanerisch zu gestalten. Der Entwurf soll sich mit dem städtebaulichen Umfeld auseinandersetzen und auf die angrenzende Wohnbebauung reagieren.

Die Planung soll unter dem Aspekt des energieoptimierten Bauens im Sinne eines innovativen energie- und kosteneffizienten Gebäudekonzeptes umgesetzt werden. Für die Schulneubauten ist mindestens die Zertifizierung in der Qualitätsstufe „Silber“ nach dem Bewertungssystem Nachhaltiges Bauen für Bundesgebäude (BNB), Modul Unterrichtsgebäude, zu erfüllen.

Am Standort Sandinostraße sollen künftig rund 1.476 Schülerinnen und Schüler unterrichtet werden. Das für die Integrierte Sekundarschule umzusetzende Raumprogramm umfasst eine NUF von ca. 9.655m². Das Raumprogramm für Umbau und Erweiterung der Grundschule umfasst eine NUF von 1.310m². Die Umsetzung der Maßnahmen ist unter laufendem Betrieb zu planen.

Für die Baumaßnahmen ist ein Gesamtkostenrahmen nach DIN 276 von 64.000.000,- Euro (brutto) für die Kostengruppen 200-700 vorgegeben. Der Baubeginn ist für das Jahr 2023 geplant.

Teil 1 Verfahren

1.1 Auslober, Bauherr

Auslober, Bauherr

Bezirk Lichtenberg von Berlin
Abt. Personal, Finanzen, Immobilien und Kultur
Serviceeinheit Facility Management
Fachbereich Baumanagement
Alt-Friedrichsfelde 60
10315 Berlin

Bedarfsträger

Bezirk Lichtenberg von Berlin
Abt. Schule, Sport, Öffentliche Ordnung, Umwelt und Verkehr
Schul- und Sportamt
Alt-Friedrichsfelde 60
10315 Berlin

Durchführung und Gesamtkoordination des Wettbewerbsverfahrens

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen
Abteilung Städtebau und Projekte
Referat Architektur, Stadtgestaltung, Wettbewerbe
Fehrbelliner Platz 4
10707 Berlin
Hendrik Baumert - II D 32 -
Tel.: +49 (0)30 90139-4437
Fax: +49 (0)30 90139-4441
E-Mail: Hendrik.Baumert@SenSW.berlin.de

Auslobung und Koordination der Vorprüfung

MPArchitekten
Ulrike Poverlein, Architektin
Lützowstraße 102-104
10785 Berlin
Tel.: +49 (0)30 2615669
Fax: +49 (0)30 2615684
E-Mail: mail@mparchitekten.com

1.2 Art des Verfahrens

Die Auslobung erfolgt als offener Realisierungswettbewerb in zwei Phasen für Architekten und Landschaftsarchitekten als Bergewerbergemeinschaft (gemäß RPW 2013) mit anschließendem Verhandlungsverfahren zunächst mit dem ersten Preisträger und gegebenenfalls mit allen Preisträgern nach Vergabeverordnung (VgV) in der aktuellen Fassung.

Ein unabhängiges Preisgericht wählt auf Basis der in der Auslobung genannten Kriterien anhand der eingereichten Arbeiten der ersten Phase 15 bis max. 20 Wettbewerbsarbeiten zur vertiefenden Bearbeitung in der zweiten Phase aus. In der ersten Phase werden keine Preise vergeben.

Das gesamte Verfahren ist bis zum Abschluss anonym.

Kommunikation

Die Wettbewerbssprache ist Deutsch. Die Kommunikation mit den Teilnehmern erfolgt ausschließlich über den Teilnehmerbereich des Wettbewerbs auf der Internet-Plattform von wettbewerbe aktuell.

1.3 Richtlinien für Wettbewerbe

Dem Wettbewerb liegen die Richtlinien für Planungswettbewerbe (RPW 2013) sowie der Leitfadens zur Durchführung von Wettbewerben gemäß IV 150 der Allgemeinen Anweisung für die Vorbereitung und Durchführung von Bauaufgaben Berlins (Anweisung Bau - ABau) und die VgV zugrunde, soweit nachstehend nichts anderes ausgeführt ist.

Die Architektenkammer Berlin wirkt vor, während und nach dem Wettbewerb beratend mit; der Wettbewerb wird bei der Architektenkammer Berlin unter der Nummer AKB 2021-02 registriert. Mit der Registrierung wird bestätigt, dass die Auslobungsbedingungen der Richtlinie entsprechen. Die besonderen Bestimmungen für öffentliche Auftraggeber (RPW 2013, § 9) sind anzuwenden.

Einverständnis

Jeder Teilnehmer, Preisrichter, Sachverständige, Vorprüfer und Gast erklärt sich durch seine Beteiligung bzw. Mitwirkung am Verfahren mit den vorliegenden Teilnahmebedingungen und der Anwendung der RPW 2013 einverstanden. Verlautbarungen jeder Art über Inhalt und Ablauf vor und während der Laufzeit des Wettbewerbsverfahrens, einschließlich der Veröffentlichung der Wettbewerbsergebnisse, dürfen nur über die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen, Referat II D für Architektur, Stadtgestaltung, Wettbewerbe, abgegeben werden.

Datenschutz

Die Datenschutzerklärung gemäß der am 25. Mai 2018 in Kraft getretenen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) der Europäischen Union wurde von der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen angepasst. Es wird einer verstärkten Informationspflicht nachgekommen, um allen Verfahrensbeteiligten des Wettbewerbs Transparenz und Sicherheit über ihre Daten zu gewährleisten. Die beigefügten Datenschutzhinweise (siehe digitale Anlage) sind zu beachten.

Jeder Teilnehmer, Preisrichter, Sachverständige, Vorprüfer, Gast und Auftragnehmer willigt durch seine Beteiligung bzw. Mitwirkung am Verfahren ein, dass seine personenbezogenen Daten im Zusammenhang mit o.g. Wettbewerb bei der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen in Form einer automatisierten Datei geführt werden. Diese Einwilligung gemäß § 6 des novellierten Bundesdatenschutzgesetzes ist auf der Verfasser- bzw. auf der Zustimmungserklärung zu bestätigen. Eingetragen werden Name, Anschrift, Telefon, Bankverbindung, Beauftragung im Wettbewerb, Kammermitgliedschaft, Berufsbezeichnung. Nach Abschluss des Verfahrens können diese Daten auf Wunsch gelöscht werden (durch Vermerk auf der Verfassererklärung bzw. durch Mitteilung an den Auslober).

Vergabekammer

Öffentliche Aufträge, die gemäß den Vergabevorschriften der EU vergeben werden müssen, unterliegen einem Rechtsschutzverfahren. Für die öffentlichen Auftraggeber des Landes Berlin wird dieses Verfahren vor der Vergabekammer des Landes Berlin geführt.

Vergabekammer des Landes Berlin
Martin-Luther-Str. 105
10825 Berlin
Tel. +49(0)30 9013 8316
Fax +49(0)30 9013 7613

1.4 Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind gemäß § 4 (1) RPW 2013 Architekten/innen und Landschaftsarchitekten/innen als Bergewergemeinschaften im Sinne von Ziffer 1 bis 3.

1. Natürliche Personen, die freiberuflich tätig und entsprechend den Regelungen ihres Heimatstaates berechtigt sind, die Berufsbezeichnung Architekt und Landschaftsarchitekt zu führen. Ist in dem Heimatstaat der Person die Berufsbezeichnung nicht geregelt, so erfüllt die fachliche Voraussetzung, wer über ein Diplom, Prüfzeugnis oder sonstigen Befähigungsnachweis als Architekt/Ingenieur und Landschaftsarchitekt verfügt, dessen Anerkennung nach der Richtlinie 2005/36/EG vom 07.09.2005 des Europäischen Parlaments und des Rates gewährleistet ist.
2. Juristische Personen, zu deren satzungsmäßigem Geschäftszweck die dem Projekt entsprechenden Fach-/Planungsleistungen gehören, sofern einer der Gesellschafter oder der bevollmächtigte Vertreter der juristischen Person die an natürliche Personen gestellten Anforderungen erfüllt.
3. Bietergemeinschaften aus natürlichen Personen und/oder juristischen Personen, sofern alle Partner die Anforderungen nach Ziffer 1 respektive 2 erfüllen.

Ausdrücklich ausgeschlossen von der Teilnahme sind jene Personen, die unter die Teilnahmehindernisse laut § 4 (2) RPW 2013 fallen.

Prüfung der Teilnahmeberechtigung

Das Vorliegen der Teilnahmeberechtigung wird in Bezug auf die Preisträger geprüft. Soweit ein Preisträger wegen mangelnder Teilnahmeberechtigung oder Verstoßes gegen Wettbewerbsregeln nicht berücksichtigt werden kann, rücken die übrigen Preisträger sowie sonstige Teilnehmer in der Rangfolge des Preisgerichts nach, soweit das Preisgericht ausweislich des Protokolls nichts anderes bestimmt hat (vgl. § 79 Abs. 5 Satz 4 VgV; § 8 Abs. 1 U Abs. 2 RPW 2013).

Einlegung von Rechtsbehelfen

Die Wettbewerbsteilnehmer können Verstöße gegen das in der Auslobung festgelegte Verfahren oder das Preisgerichtsverfahren gegenüber dem Auslober rügen. Ein Nachprüfungsantrag gegenüber der Vergabekammer der Landes Berlin aufgrund eines erkannten Verstoßes gegen die Vergabevorschriften ist gemäß § 107 GWB nur zulässig, wenn der Antragsteller diesen zuvor unverzüglich, spätestens aber innerhalb von 6 Kalendertagen bei der Vergabestelle der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen, Fehrbelliner Platz 4, 10707 Berlin, gerügt hat. Hilft der Auslober der Rüge nicht ab, so hat der Antragsteller innerhalb einer Frist von 15 Kalendertagen nach Eingang der Mitteilung des Auslobers, der Rüge nicht abhelfen zu wollen, seinen Antrag bei der Vergabekammer des Landes Berlin einzureichen.

1.5 Preisgericht und Vorprüfung

| | |
|--|---|
| Fachpreisrichter/innen | Petra Vondenhof-Anderhalten Architektin, Berlin |
| | Tobias Wulf Architekt, Stuttgart |
| | Gernot Schulz Architekt, Köln |
| | Eva-Maria Lang Architektin, München |
| | Gero Heck Landschaftsarchitekt, Berlin |
| Stellvertretende Fachpreisrichter | Tim Bauerfeind Architekt, Berlin |
| | Paul Giencke Landschaftsarchitekt, Berlin |
| Sachpreisrichter/in | Martin Schaefer Bezirksstadtrat Schule, Sport, öffentliche Ordnung, Umwelt und Verkehr, Bezirksamt Lichtenberg von Berlin |
| | Kevin Hönicke Bezirksstadtrat Stadtentwicklung, Soziales, Wirtschaft und Arbeit Bezirksamt Lichtenberg von Berlin |
| | Beate Stoffers Staatssekretärin für Bildung Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie Berlin |
| | Manfred Kühne Abteilungsleiter Städtebau und Projekte Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen Berlin |
| | Mario Bade Amtsleiter Schul- und Sportamt, Bezirksamt Lichtenberg von Berlin |
| Stellvertretende Sachpreisrichter/innen | Gregor Kempert Referatsleiter Schulentwicklungsplanung, Medien und IT in Schulen, Schulbaufinanzierung, Standards Lehr- und Lernmittel Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie |

Dietlind Tessin
Facility Management – Baumanagement
Fachbereichsleiterin Baumanagement
Bezirksamt Lichtenberg von Berlin

Susanne Walter
Referatsleiterin Architektur, Stadtgestaltung, Wettbewerbe
Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen Berlin

Sachverständige

Cornelia Kulik
Serviceeinheit Facility Management,
Bezirksamt Lichtenberg von Berlin

Ruth Pützschel
Fachbereich Stadtplanung
Bezirksamt Lichtenberg von Berlin

Thomas Tesarz
Fachbereich Stadtplanung
Bezirksamt Lichtenberg von Berlin

Gabriela Subert
Fachbereich Bau- und Wohnungsaufsicht/
Untere Denkmalschutzbehörde
Bezirksamt Lichtenberg von Berlin

Michael Schleusener
Amtsleiter Straßen- und Grünflächenamt
Bezirksamt Lichtenberg von Berlin

Christian Fröhlich
Schul- und Sportamt
Bezirksamt Lichtenberg von Berlin

Anke Christoph
Umwelt- und Naturschutzamt, Fachbereich
Naturschutz und Landschaftsplanung
Bezirksamt Lichtenberg von Berlin

Daniela Kaup
Bezirksbeauftragte für Menschen mit Behinderung
Bezirksamt Lichtenberg von Berlin

Roger Gapp
Schulentwicklungsplanung
Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie Berlin

Ulrike Schönborn
Schulentwicklungsplanung
Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie Berlin

Johannes Richter
Abteilung Sport
Senatsverwaltung für Inneres und Sport Berlin

Martina Pongratz-Witschurke
Gruppenleitung Technische und wirtschaftliche
Prüfung/ Genehmigung Baumaßnahmen
Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen Berlin

Conrad Voigtländer
Technische/wirtschaftliche Prüfung und
Genehmigung im Hochbau
Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen Berlin

Anne-Katrin Kuhlmeier
Baufachliche Grundsatzfragen nachhaltiges Bauen
Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen Berlin

Lars Brink
Referat Architektur, Stadtgestaltung, Wettbewerbe
Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen Berlin

Hendrik Baumert
Referat Architektur, Stadtgestaltung, Wettbewerbe
Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen Berlin

Jana Reiter
Schulleiterin, Grundschule am Wilhelmsberg

Gerhard Bethke
Schulleiter, Gutenberg-Schule

Jörg Franke
stellv. Schulleiter, Gutenberg-Schule

Kristina Heidenreich
Verwaltungsleiterin, Gutenberg-Schule

Vorprüfung

Architektur und Städtebau
Ulrike Poeverlein, Architektin
Juliane Zach, Architektin

Energieeffizienz und Nachhaltigkeit
Steffen Ammon, Koordinator Nachhaltiges Bauen (BNB)
Sachverständiger für Nachhaltiges Bauen (SHB)
Sebastian Eberl, DGNB Auditor
Steffen Ammon | Bedarfsplanung | Nachhaltiges Bauen

Baukosten
N. N.

Kammervvertretung

Sebastian von Oppen
Referent Bauen und Wohnen
Architektenkammer Berlin

Gäste

Mitglieder der Bezirksverordnetenversammlung
Lichtenberg von Berlin

1.6 Ausgabe der Wettbewerbsunterlagen

Die Ausgabe der Wettbewerbsunterlagen erfolgt mit der Bekanntmachung des Wettbewerbs ab 22.02.2021. Die Wettbewerbsunterlagen stehen allen interessierten Büros zum Download auf der Internet-Plattform von wettbewerb.de aktuell zur Verfügung.

Anmeldung und Zugang zum Teilnehmerbereich

Die Teilnehmer werden aufgefordert, sich zunächst unter der Adresse:
<https://www.wettbewerb.de/onlineverfahren/ov/324>
für die Teilnahme am Wettbewerb zu registrieren.

Falls noch nicht vorhanden, muss ein Login (kostenfreier Basis-Account) über das Portal wettbewerb.de erstellt werden.

Nach erfolgreicher Anmeldung werden den Teilnehmern die individuellen Zugangsdaten an die zuvor anzugebende E-Mail-Adresse zugesandt. Mit den Zugangsdaten ist der Teilnehmerbereich zu erreichen, in dem die vollständigen Auslobungsunterlagen zum Download hinterlegt sind.

Im Teilnehmerbereich stehen alle dem Wettbewerb zugehörigen Unterlagen bereit. Innerhalb des Bereichs werden zu den jeweiligen Terminen die Zugänge zum Rückfragenbereich und ergänzende Wettbewerbsinformationen bereitgestellt. Weitergehende Informationen, die während des Verfahrens versendet werden, werden an die E-Mail-Adresse gesendet, die von den Teilnehmern (beim Login) hinterlegt wurde.

Wettbewerbsunterlagen können nur auf diesem Weg abgerufen werden. Eine Zusendung per Post erfolgt nicht.

Die Registrierung für den Teilnehmerbereich ist nicht mit einer Prüfung der Teilnahmeberechtigung verbunden. Jeder Teilnehmer prüft seine Teilnahmeberechtigung selbstständig. Eine Prüfung durch den Auslober erfolgt erst nach abgeschlossenem Wettbewerb.

Die Modelleinsatzplatte wird zur zweiten Phase versendet.

1.7 Abgabe der Wettbewerbsarbeiten

Die Abgabe der Wettbewerbsarbeiten erfolgt in beiden Phasen anonym. Es gelten folgende Abgabetermineine:

Erste Phase

| | |
|--------------------------------|-----------------------|
| Abgabe des Wettbewerbsentwurfs | 08.04.2021, 16.00 Uhr |
|--------------------------------|-----------------------|

Zweite Phase

| | |
|--------------------------------|-----------------------|
| Abgabe des Wettbewerbsentwurfs | 04.08.2021, 16.00 Uhr |
| Abgabe des Modells | 11.08.2021, 16.00 Uhr |

Die Arbeiten müssen jeweils zu den oben genannten Terminen spätestens um 16.00 Uhr in der
Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen
Abt. II Städtebau und Projekte
Referat II D Wettbewerbe und Auswahlverfahren

Fehrbelliner Platz 4
10707 Berlin
Raum 4085
Geschäftszeiten 9.00 bis 16.00 Uhr
eingegangen sein (es gilt **nicht** das Datum des Poststempels).

Die Verfasser tragen die Verantwortung, dass die geforderten Leistungen zu den genannten Terminen bis 16 Uhr vorliegen.

Die Wettbewerbspläne sind gerollt in einer eckigen Versandbox einzureichen. Das Modell der zweiten Phase ist in transportgerechter und wieder verwendbarer Verpackung einzureichen.

Alle Wettbewerbsleistungen beider Phasen sind zur Wahrung der Anonymität in verschlossenem Zustand ohne Absender oder sonstigen Hinweis auf den Verfasser, aber mit der Kennzahl und dem Vermerk „**Erweiterung Schulstandort Sandinostraße**“ im angegebenen Raum einzureichen.

Bei Zustellung durch Post- oder Kurierdienst ist der Empfänger als Absender anzugeben.

Sonderbestimmungen für Teilnehmer aus dem Ausland:

Bei Sendungen aus dem Ausland ist die Einhaltung der oben genannten Regelung meist nicht möglich. Daher können Teilnehmer aus dem Ausland ersatzweise folgende Absenderangabe verwenden:
Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen, Berlin
c/o Botschaft der Bundesrepublik Deutschland
(mit Anschrift im Staat des Absenders)

Bei Sendungen aus Staaten, die nicht Mitglied der EU sind, ist auf der Zollerklärung der Inhalt als „DOX“ (documents) zu bezeichnen, der Wert ist auf 10 Euro (no commercial value) zu setzen.

Kennzeichnung der Arbeiten

Die Wettbewerbsarbeiten sind in allen Stücken nur durch eine gleichlautende Kennzahl zu bezeichnen. Sie ist aus sechs arabischen Ziffern zu bilden und in einer Größe von 1 cm Höhe und 4 cm Breite auf jedem Blatt und Schriftstück in der rechten oberen Ecke anzubringen.

In der zweiten Phase ist eine andere Kennzahl zu wählen.

Für jede Phase ist eine Verfassererklärung abzugeben (siehe Formblätter im digitalen Anhang). Der Wettbewerbsverfasser hat die Verfasserklärungen mit seiner Anschrift in einem verschlossenen und blickdichten Umschlag mit der gleichen Kennzahl abzugeben, mit der er seine Wettbewerbsarbeit gekennzeichnet hat. In der zweiten Phase ist dabei eine andere Kennzahl zu verwenden als in der ersten Phase.

Je Phase ist dieser Umschlag gleichzeitig mit der Wettbewerbsarbeit abzugeben. Die Verfassererklärung ist **nicht** in digitaler Form einzureichen.

1.8 Ortsbesichtigung und Rückfragen

Ortsbesichtigung erste Phase

Eine Ortsbesichtigung findet nicht statt. Die Schulgrundstücke sind unter Einhaltung der Hygieneregeln während der Schulöffnungszeiten begehbar.

Rückfragen erste Phase

Rückfragen zur Auslobung können ausschließlich bis zum 08.03.2021 um 16.00 Uhr im Rückfragenforum des Wettbewerbs auf der Internetplattform von wettbewerb.de aktuell unter <https://www.wettbewerb.de/online-verfahren/ov/324> gestellt werden.

Alle gestellten Fragen werden im Rückfragenforum direkt und anonym für alle Teilnehmer angezeigt. Hierdurch sollen Doppelungen bei den Fragestellungen vermieden werden. Jeder Teilnehmer ist verpflichtet, selbst zu überprüfen, ob die gestellte Frage im Rückfragenforum angezeigt wird. Bei den Rückfragen ist auf die entsprechende Teilziffer der Auslobung Bezug zu nehmen. Hinweise auf die Identität des Fragestellers sind zur Wahrung der Anonymität unzulässig.

Die Fragen werden gesammelt. Eine unmittelbare Beantwortung im Rückfragenforum ist nicht vorgesehen. Die Beantwortung der Rückfragen erfolgt in Abstimmung mit dem Preisgericht und wird am 16.03.2021 im Rückfragenforum eingestellt. Ein Rückfragenkolloquium findet nicht statt.

Ortsbesichtigung zweite Phase

Vorbehaltlich der Entwicklung der Coronapandemie ist am 15.06.2021 um 13.00 Uhr eine Ortsbesichtigung geplant.

Treffpunkt für die Ortsbesichtigung ist:

Haupteingang Gutenberg-Schule

Sandinostraße 10

13055 Berlin

Rückfragen zweite Phase

Rückfragen können entsprechend den Rückfragenmodalitäten der ersten Phase schriftlich bis zum 15.06.2021 um 16.00 Uhr im Rückfragenforum des Wettbewerbs gestellt werden.

Die Beantwortung der Rückfragen erfolgt in Abstimmung mit dem Preisgericht und wird am 28.06.2021 im Rückfragenforum eingestellt.

1.9 Verzeichnis der Wettbewerbsunterlagen

Unterlagen des Wettbewerbs sind:

- die vorliegende Auslobung
- die Zusammenstellung der Rückfragen und deren Beantwortung
- digitale Daten zum Download (vollständiges Verzeichnis siehe Teil 4 Anhang)
- Modelleinsatzplatte (zweite Phase)

Hinweis

Jeder Teilnehmer des Verfahrens verpflichtet sich, die vorliegenden digitalisierten Daten und Pläne nur für die Beteiligung am Verfahren zu nutzen. Daten, die im Rahmen der Bearbeitung als Zwischenprodukte anfallen, sind nach Abschluss des Wettbewerbes zu löschen.

1.10 Geforderte Leistungen

Von den Teilnehmern werden folgende Leistungen gefordert:

Erste Phase

1. Lageplan mit städtebaulichem Konzept im M 1:1.000 und Darstellung der Gesamtsituation und der Baukörper als Dachaufsicht mit Eintragung der Geschosszahl
2. EG-Grundriss der Schulgebäude und Sporthalle mit Darstellung der angrenzenden Freiflächen und der äußeren Erschließung sowie der internen Standorterschließung im M 1:500
3. Schemagrundrisse der Obergeschosse im M 1:500, als Flächenlayouts mit Darstellung der Erschließung und farblich dargestellter Nutzungsmarkierung
4. Skizzenhafte Darstellung wesentlicher Gebäudeansichten im M 1:500
5. Eine räumliche/isometrische Darstellung des Gesamtareals als Vogelperspektive aus nördlicher Blickrichtung.
6. Funktionsdiagramm mit Darstellung der Wegebeziehungen
7. Bauphasendiagramm
8. 1 Satz Prüfpläne gefaltet
9. Berechnungen auf Formblatt Gebäudekennwerte Phase 1
10. Erläuterungsbericht (max. 2 DIN-A4-Seiten, getrennt von den Plänen) mit Aussagen zu
 - Erläuterung und Begründung des Entwurfskonzepts
 - Aussagen zu Konstruktion und Materialien
 - Aussagen zum Freiraum
11. Verzeichnis der eingereichten Unterlagen
12. Verfassererklärung (siehe digitaler Anhang, 4.1.5 Formblätter)

Allgemeine Hinweise erste Phase

Für die Darstellung der Leistungen 1. bis 7. steht jedem Teilnehmer max. eine Rolltafel mit einer Hängefläche von 1,90 m × 1,40 m (Breite × Höhe) zur Verfügung. Die Maße sind einzuhalten. Jeder Teilnehmer darf nur eine Arbeit ohne Variante einreichen. Mehrleistungen, die über die in der Auslobung geforderten Leistungen hinausgehen werden gemäß § 5 Absatz 2 RPW 2013 von der Vorprüfung ausgesondert. Farbige Darstellungen und erläuternde Skizzen sind im Rahmen der zur Verfügung stehenden Hängefläche zugelassen.



Verkleinerung

Die Präsentationspläne sind zusätzlich als Verkleinerungen für die Vorprüfung als DIN-A3-Ausdruck (297 × 420 mm) einzureichen.

Zusätzliche Leistungen in digitaler Form

Zusätzlich sind folgende Leistungen in digitaler Form auf Datenträger (für Vorprüfung, Ergebnisprotokoll und Veröffentlichung) einzureichen:

- die Präsentationspläne als pdf-Datei(en) mit eingebundenen Pixeldarstellungen in einer Auflösung von bevorzugt 300 dpi
- das ausgefüllte Formblatt als xlsx-Datei (Microsoft Excel)
- die Prüfpläne als CAD-Datei im Format dwg oder dxf (AutoCAD, Version 2007 oder älter)
- der Erläuterungsbericht als pdf-Datei
- Verzeichnis der eingereichten Unterlagen als pdf-Datei

Hinweise zu den geforderten Leistungen in digitaler Form

Der Datenträger selbst trägt als Titel nur die sechsstellige Kennzahl, mit der auch die schriftlichen Pläne gekennzeichnet werden (z. B. 123456).

Die darauf gespeicherten Dateien dürfen ebenfalls nur mit der sechsstelligen Kennzahl gekennzeichnet werden und dürfen keine Hinweise auf die Verfasser enthalten.

Als verbindliche Form der Arbeit gilt der Papierausdruck.

Zweite Phase

Die folgende Aufstellung der geforderten Leistungen der 2. Phase ist zunächst rein informativ. Die Ausloberin behält sich eine Präzisierung der Aufgabenstellung und der geforderten Leistungen zu Beginn der zweiten Phase vor.

1. Lageplan im M 1:500 zum städtebaulichen und freiräumlichen Konzept mit Darstellung der Gesamtsituation, Baukörper mit Dachaufsichten, Erschließung, Ver- und Entsorgung, erforderlicher Rettungszufahrten, PKW-Stellplätze für Mobilitätseingeschränkte, Fahrradstellplätze, Stellflächen für Müllbehälter, der Freiraumgestaltung und der nachzuweisenden Sportaußenanlagen.
2. EG-Grundriss von Schulgebäuden und Sporthalle mit Darstellung der angrenzenden Freiflächen und der äußeren Erschließung sowie alle weiteren Grundrisse im M 1:200. Die Räume sind entsprechend den Raumnummern im Raumprogramm in den Grundrissen zu bezeichnen.
3. Wesentliche Ansichten der Schulgebäude und der Sporthalle im M 1:200.
4. Für das Verständnis erforderliche Schnitte, mindestens ein Längs- und ein Querschnitt der Schulneubauten und der Sporthalle im M 1:200.
5. Fassaden- bzw. Systemschnitt mit Teilansicht für den Schulneubau und den Sporthallenneubau im M 1:20 (die Detailschärfe soll der eines Schnittes im Maßstab 1:50 entsprechen), beispielhaft zur Vermittlung von Materialität, Gestaltqualität sowie mit Aussagen zu Konstruktion, Materialarten und -stärken inklusive Dämm- und Speichermassenkonzept, opake und transparente Flächen, Blend- und Sonnenschutz.
6. Max. zwei räumliche Darstellungen. Freie Wahl der Form und des Standortes der Darstellung.
7. Funktionsdiagramm mit Darstellung der Wegebeziehungen
8. Bauphasendiagramm
9. Prüfpläne im M 1:200 (1 Satz, farbig, gefaltet)
 - ein Satz der verlangten Grundrisse, Ansichten und Schnitte mit Eintragung
 - der Raumbezeichnungen gemäß Raumprogramm
 - der Raumgrößen
10. Berechnungen auf Formblättern (s. 4.1.5 Formblätter).
 - Formblatt_Raumprogram.xls
 - Formblatt_Gebäudekennwerte.xls
 - Formblatt_Erfassungsbogen_Energie-und_Nachhaltigkeit.xls
 Die für die Nachvollziehbarkeit der Berechnungen notwendigen Angaben sind auf den Prüfplänen darzustellen. Folgende Werte werden durch die Vorprüfung ermittelt: DAF (Dachflächen), HTF (Horizontale Trennflächen), BAF (Basisfläche), AWF (Außenwandflächen).
11. Erläuterungsbericht/Baubeschreibung in Analogie zur DIN 276 (max. 4 DIN-A4-Seiten, getrennt von den Plänen) mit Aussagen zu den unter Punkt aufgeführten Beurteilungskriterien unter 3.16, u.a.:
 - Erläuterung und Begründung des Entwurfskonzepts
 - Aussagen zu funktionalen Abläufen
 - Aussagen zu Konstruktion und Materialien

- Aussagen zur Haustechnik
- Aussagen zur Wirtschaftlichkeit
- Aussagen zur Barrierefreiheit
- Aussagen zur Nachhaltigkeit und Energieeffizienz
- Aussagen zum Freiraum

Alle Aussagen sind besonders hinsichtlich kostenrelevanter Überlegungen darzustellen.

12. Modell im M 1:500 unter Verwendung der vorgegebenen Modelleinsatzplatte (als ebene Fläche, keine Darstellung der Topografie auf der Einsatzplatte)
13. Verzeichnis der eingereichten Unterlagen
14. Verfassererklärung (s. Teil 4 Anhang, 4.1.5 Formblätter)

Allgemeine Hinweise zweite Phase

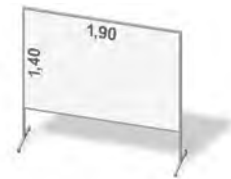
Für die Präsentation der Leistungen 1. bis 8. der zweiten Phase stehen pro Wettbewerbsteilnehmer max. zwei Rolltafeln mit einer Hängefläche von 1,90 m (Breite) × 1,40 m (Höhe) zur Verfügung.

Die Maße sind einzuhalten. Jeder Teilnehmer darf nur eine Arbeit ohne Variante einreichen. Mehrleistungen, die über die in der Auslobung geforderten Leistungen hinausgehen werden gemäß § 5 Absatz 2 RPW 2013 von der Vorprüfung ausgesondert.

Zusätzliche Leistungen in digitaler Form

Zusätzlich sind folgende Leistungen in digitaler Form auf Datenträger einzureichen (für Vorprüfung, Ergebnisprotokoll und Veröffentlichung):

- die Präsentationspläne als pdf-Datei(en) mit eingebundenen Pixeldarstellungen in einer Auflösung von bevorzugt 300dpi
- die ausgefüllten Formblätter nach Nr. 10 als xls-Datei (Microsoft Excel)
- die geforderten Leistungen nach Nr. 9 (Prüfpläne) als CAD-Datei(en)
- im Format dwg oder dxf (AutoCAD, Version 2007 oder tiefer)
- der Erläuterungsbericht als pdf-Datei
- die Baubeschreibung als pdf-Datei
- Verzeichnis der eingereichten Unterlagen als pdf-Datei



Hinweise zu den geforderten Leistungen in digitaler Form

Der Datenträger selbst trägt als Titel nur die sechsstellige Kennzahl, mit der auch die ausgedruckten Pläne gekennzeichnet werden (z. B. 123456). Die darauf gespeicherten Dateien dürfen ebenfalls nur mit der sechsstelligen Kennzahl gekennzeichnet werden und dürfen keine Hinweise auf die Verfasser enthalten. Die einzelnen Dateien auf dem Datenträger müssen wie folgt benannt werden:

Der erste Teil des Dateinamens ist die sechsstelligen Kennzahl, danach folgt ein Unterstrich und anschließend der eigentliche Dateititel, gefolgt von der Formatangabe, z. B. „pdf“.

Beispiele:

- Lageplan: 123456_lageplan.pdf
- Grundriss: 123456_grundriss_01.pdf
- Schnitt: 123456_schnitt_01.pdf
- Prüfplan: 123456_pruefplan_01.dwg

In den Dateinamen dürfen keine Leer- und Sonderzeichen vorkommen. Die Datenträger sind Windows-kompatibel zu erstellen.

Als verbindliche Form der Arbeit gilt der Papierausdruck.

Allgemeine Hinweise für beide Phasen

Wettbewerbsbeiträge, die während der Laufzeit des Wettbewerbs veröffentlicht werden, verstoßen gegen die im §1 Absatz 4 und §6 Absatz 2 RPW 2013 geforderte Wahrung der Anonymität und sind von der Beurteilung auszuschließen.

Ausschlusskriterien / Verstoß gegen bindende Vorgaben

Es werden keine bindenden Vorgaben im Sinne der RPW 2013, §5, Abs. 1 und §6, Abs. 2 formuliert.

1.11 Beurteilungsverfahren und Vorprüfung

Das Beurteilungsverfahren ist unter §6 Abs.2 der RPW 2013 sowie in der Anlage VI und VII der RPW 2013 dargestellt.

Ergänzend gilt Folgendes:

Die zugelassenen Arbeiten werden entsprechend RPW 2013, Anlage VI vorgeprüft. Bei der Erfüllung dieser Aufgabe können die Sachverständigen zur Unterstützung der Vorprüfer hinzugezogen werden. Dem Preisgericht werden die Ergebnisse der Vorprüfung als Entscheidungshilfe zur Verfügung gestellt, die Beurteilung der Arbeiten bleibt dem Preisgericht vorbehalten.

1.12 Preise und Anerkennungen

Die Wettbewerbssumme (RPW 2013, §7, Absatz 2) ist auf der Basis der HOAI §§35 und 40 (in der Fassung vom 17.07.2013) ermittelt.

Für Preise, Anerkennungen und Aufwandsentschädigungen stehen insgesamt 238.000,- Euro (netto) zur Verfügung.

Es ist folgende Aufteilung vorgesehen:

| | |
|---------------|---------------|
| 1. Preis | 47.500,- Euro |
| 2. Preis | 29.500,- Euro |
| 3. Preis | 18.000,- Euro |
| Anerkennungen | 24.000,- Euro |

Die Wettbewerbssumme wird zur Hälfte als Aufwandsentschädigung in der zweiten Phase in Höhe von insgesamt 119.000,- Euro (netto) ausgeschüttet. Die Summe wird entsprechend der Anzahl der ausgewählten Teilnehmer für die zweite Phase zu gleichen Teilen verteilt.

Die Preise und Anerkennungen werden nach Entscheidung des Preisgerichts unter Ausschluss des Rechtsweges zugeteilt. Das Preisgericht kann einstimmig eine andere Verteilung beschließen oder Preisgruppen bilden. Die gesetzliche Mehrwertsteuer ist in den genannten Beträgen nicht enthalten und wird den inländischen Teilnehmern zusätzlich ausgezahlt.

1.13 Abschluss der ersten Phase

Die Verfassererklärungen werden durch eine neutrale Stelle nach der Preisgerichtsentscheidung der ersten Phase geöffnet, die Teilnehmer anhand ihrer Kennnummer ermittelt und darüber in Kenntnis gesetzt, ob sie für die zweite Phase ausgewählt wurden. Abweichend von §8 Abs. 1 RPW 2013

erfolgt zum Schutz des Wettbewerbs keine allgemeine Versendung des Preisgerichtsprotokolls nach der ersten Phase. Dieses wird nach Abschluss des Wettbewerbs zusammen mit dem Protokoll der zweiten Preisgerichtssitzung an alle Teilnehmer*innen versandt. Die Daten der für die zweite Phase ausgewählten Büros werden nicht weitergegeben. In der zweiten Phase ist eine Verfassererklärung mit einer neuen Kennzahl einzureichen. Die Anonymität aller Teilnehmer bleibt damit bis zum Abschluss der zweiten Phase gewahrt.

Der Auslobungstext wird ggf. nach Abschluss der ersten Phase präzisiert. Das Preisgericht wird hierzu am Ende der Sitzung eine Empfehlung abgeben. Den für die zweite Phase qualifizierten Teilnehmern werden die zusätzlichen Unterlagen mit den Empfehlungen des Preisgerichts zugesandt.

1.14 Abschluss der zweiten Phase

Das Ergebnis des Wettbewerbs wird (unter Vorbehalt der Prüfung der Teilnahmeberechtigung) den Teilnehmern, deren Arbeit mit einem Preis oder einer Anerkennung ausgezeichnet wird, unmittelbar nach der Entscheidung des Preisgerichts zum Abschluss der zweiten Phase mitgeteilt, allen anderen durch eine E-Mail und die Übersendung des Preisgerichtsprotokolls.

1.15 Weitere Bearbeitung

Das Preisgericht gibt eine schriftliche Empfehlung für die weitere Bearbeitung der Wettbewerbsaufgabe.

Der Auftraggeber verhandelt unter Würdigung der Empfehlungen des Preisgerichts zunächst mit dem 1. Preisträger über die Auftragsvergabe. Sollten der Beauftragung des 1. Preisträgers wichtige Gründe entgegenstehen, beispielsweise wenn trotz Verhandlungen das Honorarangebot nicht akzeptabel ist, zentrale vertragliche Regelungen nicht akzeptiert werden, der Kostenrahmen nicht eingehalten wird o.Ä., werden alle Preisträger zu Verhandlungen aufgefordert. Bei der Entscheidung über die Auftragserteilung wird die Preisgerichtsentscheidung mit 40 % berücksichtigt. Die übrigen Wertungskriterien sind in diesem Fall die Wirtschaftlichkeit des Honorarangebotes zu 40 % sowie die Projektorganisation zu 20 %. Die detaillierten Wertungskriterien werden den Preisträgern rechtzeitig zur Verfügung gestellt.

Es ist beabsichtigt, mit der Bergewerkschaft einen Vertrag über Architekten- und Landschaftsarchitektenleistungen für die Leistungsphase 2 bis 9 gemäß HOAI (2021) abzuschließen.

Die Beauftragung erfolgt in Leistungsstufen (gemäß ABau 2013, Stand Januar 2021, Berlin). Die Beauftragung der jeweils nächsten Leistungsstufe kann nur beim Vorliegen der haushaltsrechtlichen Voraussetzungen erfolgen. Ein Rechtsanspruch auf Beauftragung dieser Leistungen besteht nicht.

Im Falle einer weiteren Bearbeitung werden durch den Wettbewerb bereits erbrachte Leistungen des Wettbewerbsteilnehmers bis zur Höhe des zuerkannten Preises nicht erneut vergütet, wenn der Wettbewerbsskizzenentwurf in seinen wesentlichen Teilen unverändert der weiteren Bearbeitung zugrunde gelegt wird (RPW 2013 § 8 Absatz 2).

Für Architekten, die nicht Mitglieder der Berliner Architektenkammer sind, gilt § 6 Bau- und Architektenkammergesetz in der neuesten Fassung (http://www.akberlin.de/publicity/ak/internet.nsf/tindex/de_berufsrecht.htm). Bei ausländischen Wettbewerbsteilnehmern wird empfohlen, ein Kontaktbüro für die weitere Bearbeitung hinzuzuziehen.

Kunst am Bau

Gemäß den Ausführungen in der Allgemeinen Anweisung für die Vorbereitung und Durchführung von Bauaufgaben Berlins (Anweisung Bau - ABau) stehen für diese Baumaßnahme Mittel für „Kunst am Bau“ in Höhe von 201.000 EUR zur Verfügung.

1.16 Eigentum und Urheberrecht

Die eingereichten Wettbewerbsarbeiten, die mit Preisen und Anerkennungen ausgezeichnet sind, werden Eigentum des Auslobers. Das Urheberrecht und das Recht der Veröffentlichung der Entwürfe bleiben dem Verfasser erhalten (RPW 2013, § 8, Absatz 3). Der Auslober ist berechtigt, die zur Beurteilung zugelassenen Arbeiten nach Abschluss des Wettbewerbs ohne weitere Vergütung zu dokumentieren, auszustellen und (auch über Dritte) zu veröffentlichen. Die Namen der Verfasser werden dabei genannt.

1.17 Verfassererklärung

Durch ihre Unterschrift in den Verfasserklärungen versichern die Wettbewerbsteilnehmer, dass sie die geistigen Urheber der Wettbewerbsarbeiten, gemäß den Wettbewerbsbedingungen teilnahmeberechtigt, mit einer Beauftragung zur weiteren Bearbeitung einverstanden und zur fach- und termingerechten Durchführung der Baumaßnahme in der Lage sind.

Das Formblatt für die Verfasserklärungen befindet sich in den digitalen Anlagen.

1.18 Bekanntgabe des Ergebnisses/Ausstellung der Arbeiten

Das Ergebnis des Wettbewerbs wird (unter Vorbehalt der Prüfung der Teilnahmeberechtigung) den Teilnehmern, deren Arbeit mit einem Preis oder einer Anerkennung ausgezeichnet wird, unmittelbar nach der Entscheidung des Preisgerichts, allen anderen durch Übersendung des Preisgerichtsprotokolls mitgeteilt.

Die Ergebnisse werden der Öffentlichkeit über die Presse sowie unter www.stadtentwicklung.berlin.de/staedtebau/baukultur/wettbewerbe bekanntgegeben.

Die zur Beurteilung zugelassenen Wettbewerbsarbeiten werden mit den Namen der Verfasser, der Mitarbeiter und Sonderfachleute, den Preisen und Anerkennungen, der Aufnahme in die Engere Wahl und dem Preisgerichtsprotokoll öffentlich ausgestellt. Eröffnung, Ort und Dauer der Ausstellung werden den Wettbewerbsteilnehmern und der Presse bekannt gegeben (RPW 2013, § 8, Absatz 1).

1.19 Haftung und Rückgabe

Für die Beschädigung oder den Verlust der eingereichten Arbeiten haftet der Auslober nur im Fall nachweisbar schuldhaften Verhaltens.

Die nicht prämierten Arbeiten von in Berlin ansässigen Teilnehmern können zu einem Zeitpunkt, der ihnen rechtzeitig mitgeteilt wird, bei der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen - II D - abgeholt werden.

Die nicht in Berlin ansässigen Büros werden nach Ausstellung der Wettbewerbsarbeiten schriftlich bzw. per Mail angefragt, ob Interesse an einer Rücksendung ihrer Wettbewerbsunterlagen besteht. Die Rücksendung erfolgt nur dann, wenn die Unterlagen in transportgerechter und wieder verwendbarer Verpackung (eckige Versandbox) eingereicht wurden.

Werden die Arbeiten innerhalb der genannten Fristen nicht zurückgefordert, so geht der Auslober davon aus, dass die betreffenden Teilnehmer das Eigentum an ihren eingereichten Wettbewerbsunterlagen aufgegeben haben und es wird dann mit diesen Unterlagen nach Belieben verfahren.

1.20 Zusammenfassung der Termine

| | |
|--|------------|
| Bereitstellung der Auslobung sowie der Planunterlagen zum Download auf der Onlineplattform wettbewerbe aktuell | 22.02.2021 |
|--|------------|

Erste Phase

| | |
|---|-----------------------|
| Rückfragen über Rückfragenforum auf der Onlineplattform wettbewerbe aktuell | 08.03.2021, 16.00 Uhr |
| Versand des Rückfragenprotokolls | 16.03.2021 |

Abgabe der Wettbewerbsarbeit **bis 08.04.2021, 16.00 Uhr**

| | |
|---|------------|
| Preisgerichtssitzung | 19.05.2021 |
| Benachrichtigung der Teilnehmer der 2. Phase und Versand der Modelleinsatzplatten | 03.06.2021 |

Zweite Phase

| | |
|---|-----------------------|
| Ortsbesichtigung (unter Vorbehalt) | 15.06.2021, 13.00 Uhr |
| Rückfragen über Rückfragenforum auf der Onlineplattform wettbewerbe aktuell | 15.06.2021, 16.00 Uhr |
| Versand des Rückfragenprotokolls | 28.06.2021 |

Abgabe der Wettbewerbsarbeit **bis 04.08.2021, 16.00 Uhr**
Abgabe des Modells **bis 11.08.2021, 16.00 Uhr**

| | |
|-------------------------------------|---------------------------|
| Preisgerichtssitzung | 08.09.2021 |
| Ausstellung der Wettbewerbsarbeiten | 22.09.2021 bis 05.10.2021 |

Alle oben genannten Termine sind voraussichtliche Angaben.

2 Situation und Planungsvorgaben

2.1 Städtebauliche Rahmenbedingungen

Lage im Stadtgebiet

Der Wettbewerbsbereich befindet sich im Ortsteil Alt-Hohenschönhausen des Bezirks Lichtenberg. Er liegt an der Sandinostraße zwischen der Landsberger Allee im Süden, dem Weißenseer Weg im Westen und der Konrad-Wolf-Straße im Nordosten.

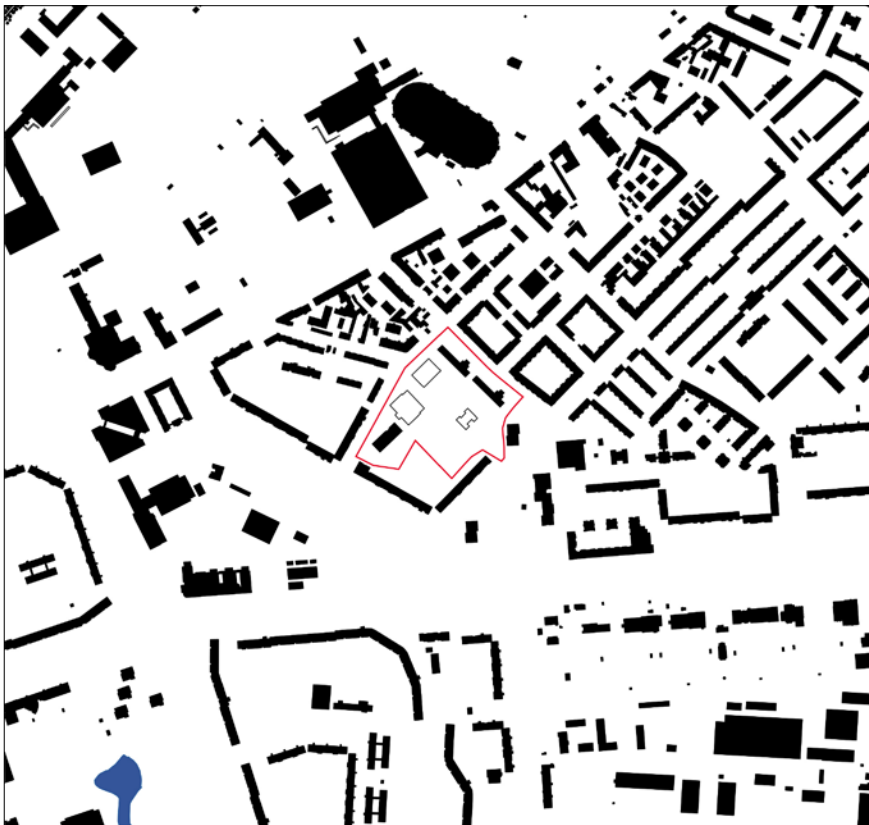


Abb. 1 Schwarzplan mit Kennzeichnung des Wettbewerbsbereiches

Baustruktur der Umgebung

Das Schulareal wird im Westen von der Mittelstraße und im Norden von der Sandinostraße begrenzt. Nach Süden schließen 11-geschossige Wohnzeilen an der Altenhofer Straße das Schulgrundstück optisch ab. Die östliche Ecke besetzt ein Wohnhochhaus mit 18 Etagen.

Den Kontext dominieren vor allem Gebäude in Großtafelbauweise im Westen, Süden und teilweise Osten. Überwiegend handelt es sich dabei um Zeilenbauten mit 11 Geschossen, vereinzelt stehen Hochhäuser mit 18 Etagen. Die Bauten sind zum Teil mit großflächigen, vorgelagerten Parkplätzen ausgestattet. Jenseits der Sandinostraße schließt eine dreigeschossige Wohnanlage als Blockrandbebauung mit großzügigen Innenhöfen an. Im Nordwesten findet sich eine Gemengelage unterschiedlicher Bauten und Nutzungen, zum Teil neu strukturiert durch die Errichtung von Wohngebäuden mit bis zu vier Geschossen zuzüglich Staffelgeschoss. An der Kreuzung Mittelstraße/Berkenbrücker Steig befindet sich eine Reihenanlage.

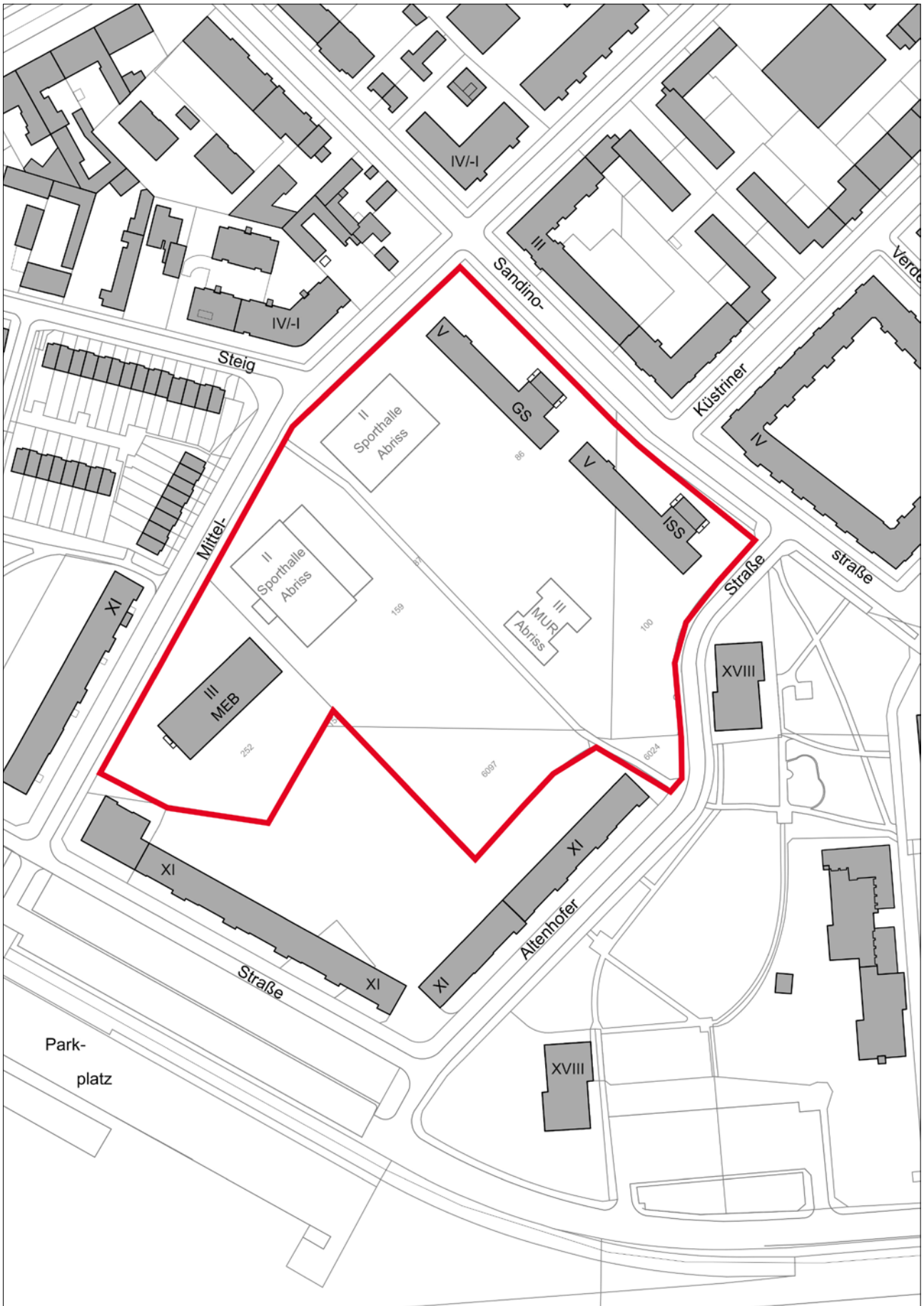


Abb. 2 Lageplan mit Kennzeichnung des Wettbewerbsbereiches



Abb. 3 Luftbild mit Kennzeichnung des Wettbewerbsbereiches

In der näheren Umgebung des Schulareals stehen überwiegend Wohnhäuser.

Nordwestlich der Konrad-Wolf-Straße befindet sich das Sportforum Hohenschönhausen, ein fast 50 Hektar großes Areal, das rund 35 Sportstätten beherbergt und Trainingszentrum für 17 olympische Sportarten ist. Das Gelände ist nach dem Olympiapark das zweitgrößte Sport- und Trainingszentrum Berlins und beheimatet unter anderem den Olympiastützpunkt Berlin und die Dynamo-Sporthalle. Das gesamte ab 1956 nach Entwürfen eines Architektenkollektivs unter Leitung von Walter Schmidt errichtete Gebäudeensemble steht unter Denkmalschutz. Schwimmhalle und Eisschnelllaufoval stehen auch der Bevölkerung zur Verfügung.

In fußläufiger Entfernung zum Schulareal befindet sich im Südwesten der Volkspark Prenzlauer Berg, eine circa 29 Hektar große Parkanlage am östlichen Rand des Pankower Ortsteils Prenzlauer Berg.

2.2 Historische Entwicklung

Der Ortsteil Alt-Hohenschönhausen befindet sich im Nordosten Berlins auf dem Barnim. Zum ersten Mal urkundlich erwähnt wurde Hohenschönhausen im Jahre 1352. Bereits im Jahr 1230 begann der Bau der spätromanischen Dorfkirche, die das älteste noch existierende Gebäude des Ortsteils ist. Aus dem ursprünglichen Straßendorf um Taborkirche und Schloss Hohenschönhausen wurde ein kontrastreicher Stadtteil mit Neubauten und älteren Baustrukturen.

Im Rahmen des sozialistischen Wohnungsbauprogramms entstand von 1979 bis 1984 nördlich der Landsberger Allee und in Umgebung des Dorfkerns das Ost-Berliner Märkische Viertel mit rund 8.000 Wohnungen und Wohnraum für rund 25.000 Einwohner. Dennoch sind im Dorfkern zahlreiche Bauernhäuser, die Taborkirche und das Schloss erhalten geblieben. In den 1990er Jahren wurden durch Baulückenschließung alte Strukturen wieder hergestellt wurden. Ein Großteil der Einwohner lebt in Bauten in Großtafelbauweise.

Seit der Bezirksreform 2001 gehört Alt-Hohenschönhausen zum Bezirk Lichtenberg. Der Ortsteil kann mit acht verschiedenen Vierteln aufwarten, welche die geschichtliche Entwicklung anhand ihrer Architektur abbilden – vom alten Dorfkern über Kleingartenanlagen und landschaftlich besonders reizvolle Villenviertel rund um Obersee und Orankesee bis hin zu der Großsiedlungsform entlang der Landsberger Allee. An der Konrad-Wolf-Straße befinden sich zahlreiche Einzelhandelsgeschäfte und Restaurants, die Magistrale stellt die „Lebensader“ des Stadtteils dar.

Bauhistorisch erwähnenswert ist unter anderem ein denkmalgeschütztes Haus von Mies van der Rohe am Ufer des Obersees.

Nordöstlich vom Wettbewerbsgebiet, an der Genslerstraße, befindet sich die Gedenkstätte Berlin Hohenschönhausen, bis 1990 eine Untersuchungshafenanstalt der Staatssicherheit der DDR.

2.3 Der Wettbewerbsbereich

Wettbewerbsbereich/Größe

Der Wettbewerbsbereich umfasst die Flurstücke 86, 87, 100, 159, 252 sowie 6097 und 6024 mit einer Gesamtfläche von rund 35.750 m². Die Grenzen des Wettbewerbsbereichs verlaufen im Westen und Norden entlang der Mittel- und Sandinostraße. Die östliche Ecke besetzt das 18-geschossige Wohnhochhaus Altenhofer Straße 40. Nach Süden schließen die Wohnbaugrundstücke mit 11-geschossiger Zeilenbebauung an der Altenhofer Straße 19-29 und 31-39 das Areal ab. Der derzeit vorhandene öffentliche Weg auf dem Flurstück 87 als fußläufige Verbindung zwischen Mittelstraße und Altenhofer Straße wird künftig dem Schulareal zugeschlagen. Dieser Bereich kann jedoch aufgrund der Leitungsführung unter dem Fußweg nicht überbaut werden.

Das Schulareal wird an der Sandinostraße von zwei 5-geschossigen Schulgebäuden der Baureihe SK Berlin begrenzt, die durch ihre additive Anordnung einen gestalterischen Zusammenhang herstellen und zum Stadtraum nach Nordosten eine Raumkante bilden. Auf dem Grundstück befinden sich außerdem zwei Sporthallen und ein MUR (Mobile Unterrichtsräume), die im Rahmen der Neustrukturierung des Areals abgerissen werden. Der Abriss der zwei Sporthallen und des MUR sind Teil der Planungsaufgabe. Im Jahr 2017 wurde im Südwesten auf dem Grundstück Mittelstraße 16 ein MEB (Modularer Ergänzungsbau) als Erweiterung der Grundschule errichtet.

Eigentum

Alle Flurstücke des Wettbewerbsbereichs befinden sich im Eigentum des Landes Berlin.

Baugrund

Der Standort befindet sich struktureologisch auf der Barnim-Hochfläche, die üblicherweise vom Grundmoränenkomplex des Weichselglazials gebildet wird, der aus weichselkaltzeitlichen Geschieben sowie geringmächtigen Geschiebedecksanden und lokalen sandigen Schmelzwasserrinnen besteht. Wasserstauende Geschiebelehme beginnen erst zwischen ca. 1,6 m und 3,0 m unter der Geländeoberfläche. Die Auffüllsubstrate reichen an den Aufschlusspunkten von 0,65 m bis 2,3 m Tiefe.

Im Bereich der erforderlichen Gründungen ist eine vollständige Beseitigung von Mutterboden sowie der stark bauschutthaltigen Substrate vorzunehmen, um die Tragfähigkeit des Bodens zu verbessern (weitere Ausführungen siehe Baugrundgutachten in den digitalen Anlagen).

Grundwasser

Der Grundwasserstand wurde 2017 bei ca. 2,50 m unter Geländeoberkante gemessen. Im Rahmen der Baugrunduntersuchungen wurde Schichtenwasser bzw. „schwebendes Grundwasser“ festgestellt. Der HGW des „Schichtenwasserleiters“ liegt – je nach Geländeniveau – zwischen 1,9 m und 2,6 m unter Geländeoberkante.

Topographie

Die Geländeoberfläche im Wettbewerbsbereich ist weitgehend eben und liegt bei 57 m ü. NHN ± 0,5 m. Die exakte Höhenlage einzelner Geländepunkte ist dem Lage- und Höhenplan des Fachbereichs Vermessung des Bezirksamts Lichtenberg von Berlin zu entnehmen (siehe Informationspläne in den digitalen Anlagen).

Altlasten

Nach derzeitigem Kenntnisstand gibt es keine Hinweise auf gravierende Bodenverunreinigungen und Altlasten für den Wettbewerbsbereich.

Kampfmittel

Die Luftbildauswertung hat Anhaltspunkte ergeben, die auf ein mögliches Vorhandensein von Kampfmitteln hinweisen. Vor Baubeginn sind die von Bodeneingriffen betroffenen Bereiche von einer Fachfirma der Kampfmittleräumung zu untersuchen.

Freiflächen

Das Wettbewerbsgrundstück verfügt aktuell über ca. 28.000 m² Freiflächen. Ein großer Teil dieser Flächen ist versiegelt. Die Sportfreiflächen, der überwiegende Teil der Schulhofflächen, aber auch die größte zusammenhängende Freifläche, der rund 4.800 m² große teilversiegelte Bolzplatz mit wassergebundener Decke, gehen in die Freiflächenbilanz als vollversiegelt ein.

Die Schulhöfe sind in Teilbereichen naturnah gestaltet und weisen Strauch- und großkronigen Baumbestand auf. Gewachsener Baumbestand befindet sich auch entlang der Straßenräume und der Vorgartenzonen an Mittel- und Sandinostraße sowie um die Bestandsgebäude der Baureihe SK Berlin, entlang der Querung zwischen Mittelstraße und Altenhofer Straße und dem Schulgarten der Integrierten Sekundarschule im östlichen Bereich.

Eine größere, offene Rasenfläche befindet sich östlich des Bolzplatzes. Sie ist für die Anwohner frei zugänglich. Hinzu kommen mehrere Rasenflächen mit insgesamt ca. 4.000 m² Fläche rund um den Modularen Erweiterungsbau. Insgesamt ist gut ein Drittel der Grundstücksfläche des Doppel-Schulstandortes aktuell unversiegelt.

Baumbestand

Das Wettbewerbsgrundstück weist Strauch- und großkronigen gewachsenen Laubbaumbestand auf. Insgesamt befinden sich mehr als 200 Bäume auf dem Grundstück. An der Wegeeinmündung neben der Turnhalle befindet sich eine Kultur-Birne, die als Naturdenkmal festgesetzt und zwingend zu erhalten ist. Fünf weitere Bäume auf dem Grundstück sind besonders schützenswert und sollten erhalten werden. Diese Bäume sind in der Karte Baumbestand aus dem Jahr 2019 rot gekennzeichnet.

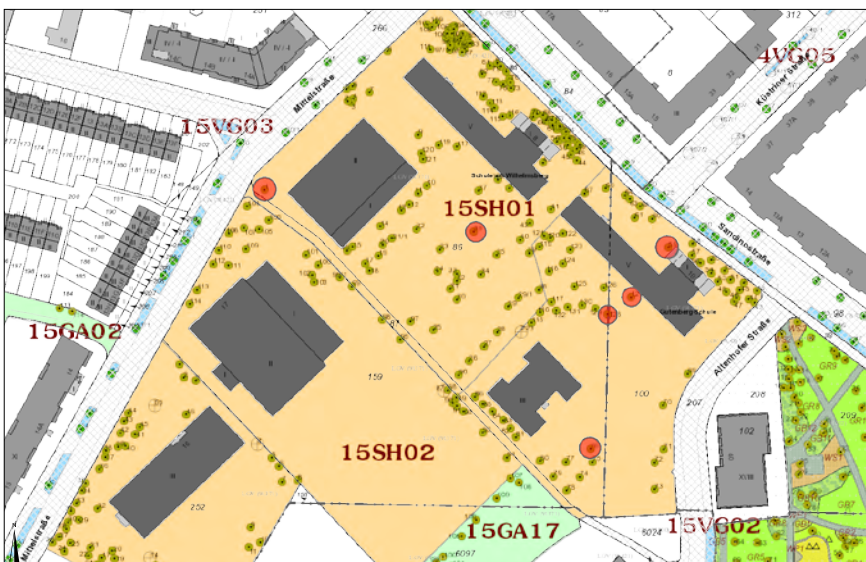


Abb. 4 Lageplan mit Kennzeichnung des besonders schützenswerten Baumbestandes

Informationen zu Lage und Stammumfang sowie zur Art des Baumbestands aller Bäume sind dem Lage- und Höhenplan des Fachbereichs Vermessung des Bezirksamts Lichtenberg von Berlin zu entnehmen. Grundsätzlich gilt die Baumschutzverordnung von Berlin, insbesondere sind § 3 Absatz 1 und 3 zu berücksichtigen.

Vorhandene Bebauung

Auf dem Grundstück befinden sich an der Sandinostraße zwei erhaltenswerte 5-geschossige Schulgebäude der Baureihe SK Berlin. Die Gebäude werden aktuell als Grundschule (Sandinostraße 8) und als Sekundarschule (Sandinostraße 10) genutzt und wurden 2010/2011 im Zuge einer energetischen Sanierung in der Substanz gesichert und gestalterisch aufgewertet, jedoch nicht barrierefrei ertüchtigt.

Im südwestlichen Grundstücksbereich wurde 2017 ein MEB (Modularer Ergänzungsbau) als Erweiterung der Grundschule errichtet. Dieses Gebäude wird erhalten und weiterhin durch die Grundschule genutzt. Im Blockinnenbereich der Integrierten Sekundarschule befindet sich ein 3-geschossiger provisorischer MUR (mobile Unterrichtsräume). Das Gebäude weist bauliche und energetische Defizite auf und wird nach Abschluss der Neu- bzw. Ersatzbaumaßnahmen abgebrochen.

Im nordwestlichen Grundstücksbereich befinden sich zwei Sporthallen. Die nördlich gelegene Halle wird von der Grundschule genutzt und ist ein gleichzeitig mit den Hauptgebäuden errichteter Typenbau mit einem Hallendach aus sogenannten VT-Falten (vorgefertigte, trapezförmige Faltwerkträger). Die südlich anschließende Halle wird von der Integrierten Sekundarschule genutzt. Beide Hallen weisen einen erhöhten Sanierungsbedarf auf und entsprechen in Größe und Ausstattung nicht den aktuellen Anforderungen. Der Abriss der Sporthallen kann erst nach Fertigstellung und Inbetriebnahme der neuen Sporthallen erfolgen.

2.4 Technische Infrastruktur

Alle notwendigen Versorgungsleitungen einschließlich Fernwärme sind im angrenzenden Straßenland vorhanden. Sämtliche neu zu errichtenden Gebäude können an vorhandene Leitungssysteme angeschlossen werden.

Zusätzlich verlaufen Leitungstrassen im Bereich des Flurstücks 87, das Flurstück ist aus diesem Grund von Überbauung freizuhalten.

2.5 Erschließung und Verkehr

Übergeordnete Erschließung

Die übergeordnete Erschließung erfolgt von Süden kommend über die Landsberger Allee und von Norden kommend über die Konrad-Wolf-Straße.

ÖPNV

Im Westen befindet sich in fußläufiger Entfernung die Trambahn-Haltestelle der Linie M5 Sandinostraße an der Konrad-Wolf-Straße und im Süden die Haltestelle Altenhofer Straße der Linien M5, M6 und M16. Der S-Bahnhof Landsberger Allee liegt etwa 2 km westlich des Wettbewerbsgebietes.

Erschließung des Wettbewerbsgrundstücks

Die Haupteerschließung des Schulareals erfolgt von der Sandinostraße, Hauptzugang und -zufahrt zur Grundschule am Wilhelmsberg über das Grundstück Sandinostraße 8 und zur Gutenberg-Schule über das Grundstück Sandinostraße 10. Weitere direkte Zugänge einschließlich Feuerwehrezufahrten liegen im Bereich der Querung zwischen Mittelstraße und Altenhofer Straße.

2.6 Planungsrecht

Flächennutzungsplan

Die Grundstücksflächen sind im aktuellen Flächennutzungsplan (FNP) von Berlin in der Fassung der Neubekanntmachung vom 5. Januar 2015, zuletzt geändert am 15. September 2020, überwiegend als Wohnbauflächen W2 dargestellt. Lediglich ein kleiner nördlicher Bereich des Grundstücks Sandinostr. 8 ist als gemischte Baufläche M2 dargestellt. Das Symbol für die Zweckbestimmung Schule kennzeichnet den Schulstandort im FNP.

Bereichsentwicklungsplan

Für das Plangebiet werden beide Schulstandorte als Flächen für Gemeinbedarf dargestellt. Die Symbole für die Zweckbestimmung der Einrichtungen und Anlagen sind: Schule, Jugend, gedeckte Sportanlagen und ungedeckte Sportanlagen. Nur die Erweiterungsfläche des neu errichteten Ergänzungsbaus an der Mittelstraße 16 ist als Wohngebiet W1 dargestellt.

Bebauungsplan

Die Aufstellung des Bebauungsplans 11-132 mit einer Ausweisung des Grundstücks als Fläche für den Gemeinbedarf gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 5 BauGB ist in Vorbereitung. Bisher haben die frühzeitigen Beteiligungen der Öffentlichkeit und der Behörden stattgefunden.

Der Bebauungsplanentwurf 11-132 sieht für das Grundstück bisher die Festsetzung einer GRZ von 0,3 mit einer zulässigen Anzahl von fünf Vollgeschossen vor. Darüber hinaus ist vorgesehen, dass die zulässige Grundfläche durch Flächen von Nebenanlagen im Sinne des § 14 der Baunutzungsverordnung bis zu einer Grundflächenzahl von 0,8 überschritten werden kann. Im Rahmen der weiteren Bearbeitung des B-Planentwurfes sollen die in Anlehnung an die zulässige Vollgeschosszahl maximal zulässigen Oberkanten der Gebäude festgesetzt werden.

Bauordnungsrecht

Der Planung ist die Bauordnung des Landes Berlin in der aktuellen Fassung zugrunde zu legen. Die Genehmigung des Bauvorhabens erfolgt durch das Bezirksamt Lichtenberg von Berlin.

2.7 Denkmalschutz

Im Wettbewerbsgebiet sind keine Baudenkmale vorhanden, in der näheren Umgebung befinden sich folgende Denkmale:

- Baudenkmal Große-Leege-Straße 56-59
Wohnanlage, 1926-29 von Walter Hämer;
Küstriner Straße 37-39, Sandinostraße 11-14, Verdener Gasse 2/14 (Nr. 09045478)

- Gesamtanlage mit Baudenkmalen „Flußpferdhof“
Große-Leege-Straße 60–82
Wohnanlage Flußpferdhof, 1932–34 von Mebes & Emmerich,
Goeckestraße 11–23, Simon-Bolivar-Straße 11–13A, 42A–43E,
Strausberger Straße 12A–13C
(Nr. 09045868).

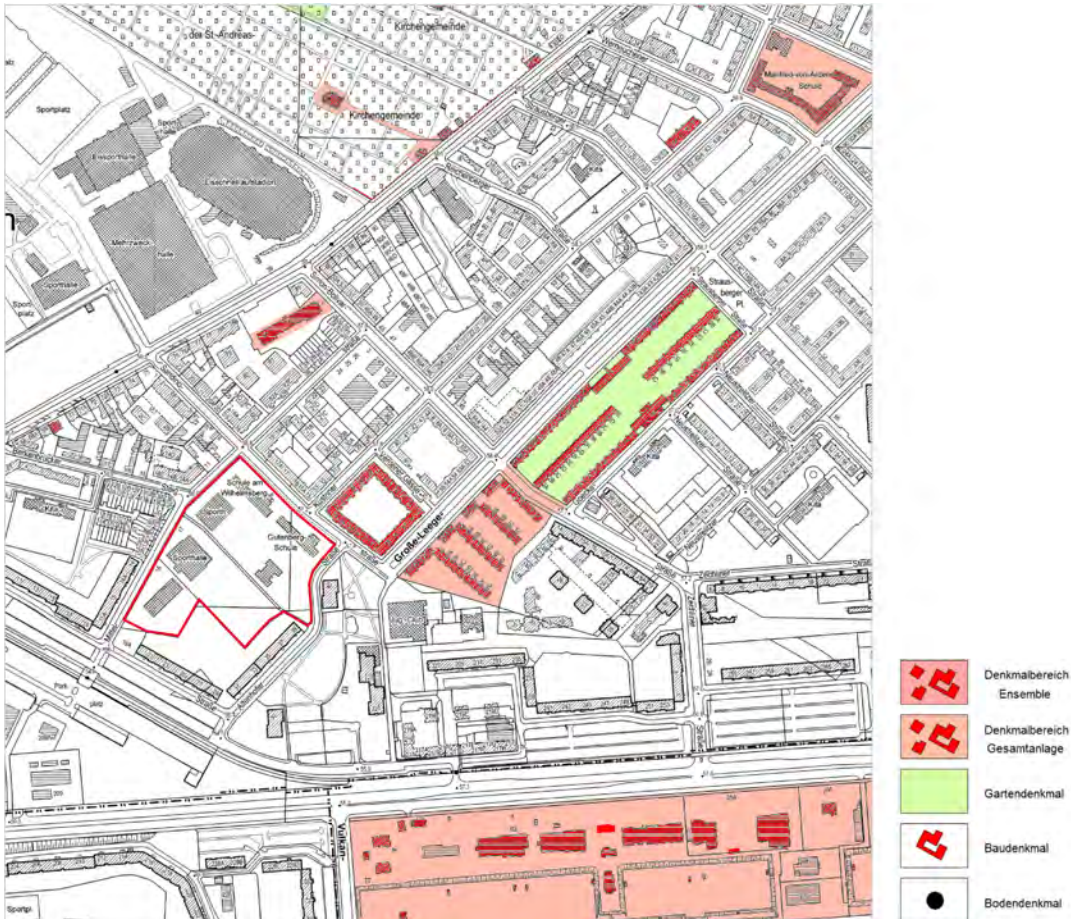


Abb. 5 Ausschnitt aus der Denkmalkarte, Geoportal Berlin 2020

2.8 Schulstandort Sandinostraße

Das Wettbewerbsgebiet wird geprägt durch die beiden 5-geschossigen Schulgebäude an der Sandinostraße 8 und 10. Die Gebäude wurden zusammen mit der nördlich gelegenen Sporthalle 1978 gebaut und ein Jahr später als 23. und 24. Polytechnische Oberschule eröffnet. 1991 erfolgte die Aufteilung der Schulen in eine Grundschule am Standort Sandinostraße 8 (Klassen 1 bis 6) und eine weiterführende Schule (Klasse 7 bis 13) am Standort Sandinostraße 10.

Gutenberg-Schule (ISS)

Namensgeber der Gutenberg-Schule ist der Erfinder des Buchdrucks Johannes Gutenberg. Bereits 3 Jahre nach Aufteilung der Schulen wurde die Gutenberg-Schule aufgrund steigender Schülerzahlen um zwei provisorische, 3-geschossige Unterrichtsgebäude (MUR) erweitert. Ein Erweiterungsbau wurde im östlichen Blockinnenbereich des Grundstücks Sandinostraße 10 errichtet, ein weiterer in fußläufiger Entfernung außerhalb des Schulgeländes.

1995 folgte der Neubau der Sporthalle auf dem Grundstück Mittelstraße 17, südlich der bereits bestehenden Sporthalle.

Im Jahr 2010 wurde die Gutenberg-Schule Integrierte Sekundarschule. Die Integrierte Sekundarschule (ISS) ist ein Schultyp im Land Berlin, der seit 2010 existiert. Die ISS ist mit dem Gymnasium Teil eines Zweisäulenmodells und ersetzt die Hauptschule, die Realschule und die Gesamtschule. An der ISS können verschiedene Abschlüsse erreicht werden: das Abitur, der Mittlere Schulabschluss (MSA), die Berufsbildungsreife sowie die erweiterte Berufsbildungsreife. Der leistungsdifferenzierte Unterricht an der Gutenberg-Schule erfolgt überwiegend im Kurssystem und vereinzelt durch Binnendifferenzierung in gemischten Lerngruppen.

An der Gutenberg-Schule lernen zurzeit rund 950 Schüler und Schülerinnen. Der Unterricht umfasst in 6 Zügen die Klassenstufen 7-10 (Sek I) und in 4 Zügen die Klassenstufen 11-13 (Sek II).

Die Gutenberg-Schule ist Kooperationsschule für weitere Sekundarschulen im Bezirk Lichtenberg, die keine integrierte Oberstufe anbieten. Für Schüler dieser Schulen besteht für die Gutenberg-Schule eine Annahmepflicht, was zu einem deutlichen Anstieg der Schülerzahlen in der Sekundarstufe II geführt hat. Zur räumlichen Bewältigung der gestiegenen Schülerzahl nutzt die Gutenberg-Schule seit 2017 das 4. Obergeschoss der benachbarten Grundschule.

Grundschule am Wilhelmsberg

Die Namensgebung der Schule am Wilhelmsberg geht auf eine besiedelte, nach Kaiser Wilhelm I. benannte Lichtenberger Kolonie, eine Arbeitersiedlung aus dem Jahre 1878, zurück.

Die Grundschule am Wilhelmsberg ist eine 4-zügige Grundschule. In der Grundschule lernen aktuell 650 Schülerinnen und Schüler in 29 Klassen.

Seit 2017 steht der Grundschule ein 3-geschossiger MEB (modularer Ergänzungsbau) auf dem Grundstück Mittelstraße 16 zur Verfügung. In diesem Gebäude befinden sich der Großteil der Räume des Mehrzweckbereichs sowie die Allgemeinen Unterrichtsräume von jeweils 6 Klassen der Jahrgangsstufen 1 und 2, sowie 3 Klassen der Jahrgangsstufe 3, die hier in altershomogenen Klassen lernen. Weitere Unterrichtsräume der Jahrgangsstufen 3 bis 6 sowie Fachräume befinden sich zusammen mit der Mensa im Hauptgebäude Sandinostraße 8.



Abb. 6 Sandinostraße, links Gutenberg-Schule, rechts Grundschule am Wilhelmsberg

Teil 3 Wettbewerbsaufgabe

3.1 Planungsumfang

Mit dem Umbau und der Erweiterung des Schulstandortes Sandinostraße mit den Standorten der Grundschule am Wilhelmsberg (Sandinostraße 8) und der Gutenberg-Schule als Integrierte Sekundarschule (Sandinostraße 10) sollen die Raumkapazitäten dem aktuellen Flächenbedarf angepasst, bestehende Gebäude barrierefrei ertüchtigt und auffällige Substanz ersetzt werden. Die Umsetzung der Maßnahmen ist unter laufendem Betrieb zu planen.

Auf dem Gelände befinden sich derzeit noch zwei Sporthallen und ein MUR (Mobile Unterrichtsräume), die im Rahmen der Neustrukturierung des Areals aufgrund eines erhöhten Sanierungsbedarfs abgerissen werden. Im Jahr 2017 wurde im Südwesten des Grundstücks ein MEB (Modularer Ergänzungsbau) als Erweiterung der Grundschule errichtet.

Der Planungsumfang umfasst den Neubau von Erweiterungsbauten für beide Schulen und zwei Sporthallen, vorzugsweise als gestapelte Dreifeldsporthalle, sowie die barrierefreie Ertüchtigung und räumliche Anpassung der Hauptgebäude Sandinostraße 8 und 10. Darüber hinaus sind gemeinschaftlich genutzte Sportanlagen sowie separate Pausenflächen für Grund- und Sekundarschule zu planen.

Integrierte Sekundarschule - Gutenberg-Schule

Der künftige NUF-Bedarf für die Gutenberg-Schule beläuft sich auf rund 9.655 m², wovon rund 2.490 m² im Bestand gedeckt werden. Für den Erweiterungsbau geht das Bedarfsprogramm von einer Nutzungsfläche (NUF) von rund 7.300 m² aus. Das zu realisierende Raumprogramm sieht neben den Allgemeinen Unterrichtsräumen insbesondere Fachräume für Medien, Naturwissenschaften, Kunst und Musik sowie Wirtschaft/Arbeit/Technik (WAT) vor. Im Ganztagsbereich sind unter anderem eine Mensa/Cafeteria sowie ein Mehrzweckraum vorgesehen.

Grundschule am Wilhelmsberg

Der Unterricht der 4-zügigen Grundschule wird in den Räumen des Hauptgebäudes Sandinostraße 8 sowie in den Räumen des 2017 neu errichteten MEB auf dem Grundstück Mittelstraße 16 stattfinden. Das Raumprogramm für Unterrichts- und Fachräume kann hier weitgehend nachgewiesen werden. Das für den Erweiterungsbau zu realisierende Raumprogramm mit einer Nutzungsfläche (NUF) von rund 1.310 m² sieht vor allem Flächen für den Ganztagsbereich, wie eine Mensa/Cafeteria sowie einen Mehrzweckraum vor.

Sporthalle

Für beide Schulen sind separat zu nutzende Sporthallen zu planen. Diese können aus Platzgründen als gemeinsam genutzte, gestapelte Dreifeldsporthalle auf zwei Ebenen mit insgesamt sechs Hallenteilen und Galerien geplant werden. Die Abmessungen betragen je Halle/Ebene 22 m × 45 m. Bei einer gemeinsam genutzten Sporthalle ist die Erschließung separat von den jeweiligen Schulgrundstücken zu planen. Ebenso sind separate Eingänge für Grund- und Sekundarschule vorzusehen. Da die Sporthalle nach Unterrichtschluss auch außerschulischen Nutzungen wie dem Vereinssport zur Verfügung steht, ist eine gute Orientierung und Zuwegung für externe Nutzer außerhalb der Schulzeiten sicherzustellen. Diese soll landschaftsplanerisch gestaltet werden.

Die Integration einer gestapelten Dreifeld-Sporthalle in den Erweiterungsbau der Gutenberg-Schule ist möglich.

Das Freiflächenkonzept soll eine hohe Aufenthaltsqualität für Schüler und Lehrpersonal bieten. Nach Musterraumprogramm sind Pausenfreiflächen von mind. 5.234 m² für die Grundschule und 5.726 m² für die ISS vorzusehen. Diese Flächenwerte sind anzustreben. Aufgrund der komplexen Anforderungen und der Vorgaben durch Grundstücksgröße und Bestandsgebäude, sind geringfügige Abweichungen möglich. Die Freiflächen der beiden Schulen sind durch geeignete und gestaltete Elemente voneinander abzugrenzen. Die erforderlichen Flächen für den Schulsport können gemeinschaftlich genutzt werden. Bei gemeinschaftlicher Nutzung der Sportfreiflächen ist eine gestaltete Abgrenzung zu den Schulfreiflächen zu gewährleisten.

Die Gebäudevolumen sind so zu positionieren, dass die erforderlichen Pausenflächen und Sportaußenanlagen entsprechend dem Raumprogramm unter optimaler Ausnutzung des Grundstücks nachgewiesen werden können. Zudem sind die Flächen so anzuordnen, dass eine Lärmbelastung für die unmittelbar angrenzende Wohnnutzung minimiert wird.

Die für die Neubaumaßnahme zur Verfügung stehende Fläche des Schulstandortes wird durch die Baugrenzen im Entwurf des Bebauungsplans 11-132 definiert (siehe digitale Anlagen - Entwurf des Bebauungsplans 11-132). Die Grundstücksdurchwegung (Flurstück 87) ist von Bebauung freizuhalten, da hier im nördlichen Bereich zahlreiche Versorgungsleitungen liegen.

Für die Baumaßnahme ist ein Gesamtkostenrahmen von maximal 64.000.000 Euro (brutto) einschließlich Abbruchkosten und einem Ansatz für Unvorhergesehenes, Kostenstand März 2019, vorgesehen. Dieser Kostenrahmen ist einzuhalten.

Für die Schulerweiterungsbauten ist nach dem Bewertungssystem Nachhaltiges Bauen (BNB), Systemvariante Unterrichtsgebäude, Modul Neubau, Version 2017 (BNB_UN_V2017) in der Zertifizierung das Qualitätsniveau „Silber“ zu erreichen.

Es ist geplant, die Baumaßnahmen ab 2023 zu realisieren. Es ist zu berücksichtigen, dass die Baumaßnahmen unter laufendem Schulbetrieb durchgeführt werden. Hierfür ist ein Bauphasenkonzept zu entwickeln. Ein Abriss des MUR sowie der beiden Sporthallen kann erst nach Inbetriebnahme und Umzug der jeweiligen Nutzungen in die neuen Gebäude erfolgen.

3.2 Städtebaulich-architektonische Zielsetzung

Gegenstand des Wettbewerbs ist der Entwurf eines städtebaulich und gestalterisch anspruchsvollen Schulstandortes für die Grundschule am Wilhelmsberg (Sandinostraße 8) und die Gutenberg-Schule (Sandinostraße 10). Die bestehenden Schulgebäude an der Sandinostraße und der Modulare Erweiterungsbau auf dem Grundstück Mittelstraße 16 sollen durch Erweiterungsbauten und den Neubau einer gestapelten Dreifeld-Sporthalle arrondiert und zu einem überzeugenden Ensemble zusammengefasst werden. Hierbei ist jedoch die Eigenständigkeit der Schulen zu berücksichtigen.

Erwartet wird ein Gesamtkonzept, das unter Einbeziehung des Bestands den Standort neu strukturiert und eine Identität des Ensembles mit Adressbildung zur Sandinostraße erzeugt. Zu den umgebenden öffentlichen Straßen ist eine Vorgartenzone von vier Metern Breite einzuhalten. Eine Erweiterung der Bestandsbauten zum Straßenraum der Sandinostraße ist möglich. Die Vorderkante orientiert sich hierbei an der Eingangsüberdachung. Aufgrund des schrägen Verlaufs der Grundstücksgrenze, ragt die Erweiterungsfläche im Bereich der Sandinostraße 10 teilweise in die Vorgartenzone. Eine Unterschreitung der vier Meter breiten Vorgartenzone in diesem Bereich wird auf einer Länge von ca. 20 Metern in Aussicht gestellt. Die Erweiterungsbauten sollen eine eigenständige, angemessene Architektursprache entwickeln, die die Bestandsbauten respektiert und sich mit dem städtebaulichen Umfeld auseinandersetzt.

Zwischen Mittelstraße und Altenhofer Straße quert das Flurstück Nr. 87 die beiden Schulgrundstücke. Eine Überbauung dieses Bereichs ist aufgrund hier verlaufender, übergeordneter TGA-Trassen ausgeschlossen. Die Anlage von Schul- und Sportfreiflächen ohne tiefwurzelnde Begrünung ist möglich.

Es soll ein nachhaltiges, kosteneffizientes und energieoptimiertes Gebäudekonzept mit hohem gestalterischen Anspruch entwickelt werden.

Durch den Entwurf sind die städtebauliche Qualität, die Qualität der baulichen und freiräumlichen Strukturen und die innere schulorganisatorische Funktionalität überzeugend nachzuweisen. Dabei ist eine optimale Orientierung der Schulgebäude und der Sporthalle sowie eine flächenoptimierte Anordnung und Ausbildung zu Gunsten der geforderten Pausenfreiflächen und Außenanlagen zu erreichen, unter Berücksichtigung gesunder Wohnverhältnisse insbesondere für die östlich und südlich gelegene Wohnbebauung.



Abb. 7 Schrägluftbild

3.3 Allgemeine funktionale Anforderungen

Äußere Erschließung

Beide Schulen sollen auch künftig von der Sandinostraße erschlossen werden. Dies gilt auch für den Anlieferverkehr und die Feuerwehr.

Es sind zwei separate Schulgrundstücke zu bilden, die umfriedet werden und nur zu den Unterrichtszeiten zugänglich sind. Es ist keine öffentliche Durchwegung über das Schulgrundstück vorzusehen. Die Zugänglichkeit der Sporthalle für die externen Nutzer muss auch außerhalb der Schulzeiten gewährleistet sein.

Innere Erschließung/Flurbereiche

Die interne Erschließungsstruktur soll eine übersichtliche räumliche Gestaltung aufweisen, die eine gute Orientierung im Gebäude ermöglicht (z. B. Aus- und Durchblicke, Sichtachsen, Blickbeziehungen etc.). Bei der Dimensionierung der Erschließungs- und Verkehrsflächen ist darauf zu achten, dass diese auch als Kommunikations- und Aufenthaltsbereiche dienen und dementsprechend ausgebildet werden sollen. Bestandsgebäude sind barrierefrei zu ertüchtigen und mit einem Aufzug auszustatten.

Raumhöhen/Raumabmessungen

Die Unterrichtsräumtiefe im Neubau beträgt 7,20 bis 8,40 m, Raumlängen sollen in der Regel 9,60 m nicht zu überschreiten. Unterrichtsräume im Neubau müssen eine lichte Höhe von min. 3 m im Mittel aufweisen.

Die Unterrichtsräume in den Gebäuden Sandinostraße 8 und 10 sowie dem MEB bleiben trotz Abweichungen der Raumabmessungen gegenüber dem Musterraumprogramm unverändert im Bestand erhalten.

Der Mensa-/Mehrzweckbereich sollte aufgrund seiner Fläche und Nutzung als Bühnen- und Zuschauerraum eine mittlere lichte Höhe von 4 m aufweisen.

Reine Bewegungsflure sollen im Neubau über eine lichte Höhe von mind. 2,75 m, sonstige Räume (z. B. Verwaltungs- und Wirtschaftsbereich) über eine lichte Höhe von 2,50 m verfügen.

Belichtung/Belüftung

Alle Aufenthaltsräume sind natürlich zu belichten und natürlich zu belüften. Sämtliche Unterrichtsräume sollen so geplant werden, dass eine möglichst flexible Nutzung sichergestellt werden kann. Bei der Planung ist zu berücksichtigen, dass die Raumzuschnitte und Fensterteilungen eine natürliche Belüftung ermöglichen und gewährleisten. Eine natürliche Belichtung der Erschließungsflächen und Nebennutzungen ist anzustreben.

Generell sind für die nach Osten, Süden und Südwesten ausgerichteten Fenster Blend- und Sonnenschutzvorrichtungen vorzusehen (ausgenommen Nebenräume). Die Belichtungs- und Belüftungssituation in den Bestandsgebäuden bleibt unverändert, eventuelle Abweichungen sind hinnehmbar.

Aufzüge

Die Anzahl der Aufzüge ist auf ein notwendiges Maß zu beschränken. Hierbei ist zu gewährleisten, dass alle Bereiche der Schule barrierefrei erschlossen sind. Schüler dürfen im Regelfall keinen Aufzug nutzen.

Das Archiv und die Lagerflächen sind über einen Aufzug anzubinden.

Die beiden Hauptgebäude Sandinostraße 8 und 10 sind mit jeweils einem Aufzug nachzurüsten.

Brandschutz

Der bauliche Brandschutz ist entwurfsspezifisch festzulegen. Hierbei hat der bauliche Brandschutz immer Vorrang vor technischen Alternativen.

Die Größe der Compartment-Cluster (sog. Lerncluster – Bewegungszone/Aufenthaltsbereich/Forum mit Möblierung und angrenzenden, baulich abgeteilten (Unterrichts-)Räumen) als Nutzungseinheit darf 600 m² nicht überschreiten.

Von jeder Nutzungseinheit müssen zwei Rettungswege ins Freie führen; die Führung eines Rettungswegs über eine andere Nutzungseinheit ist nicht zulässig. Die Bypasslösung wird von der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie kritisch gesehen, da die erforderliche Freihaltung der Fluchtwege die Flexibilität der Nutzungen einschränkt. Die Treppenträume müssen gut erreichbar und als Rettungsweg gut erkennbar sein (z. B. mittels verglaster Zugangstüren); sie müssen jeweils einen Ausgang ins Freie haben.

Wände innerhalb eines Compartment-Clusters sind ohne Feuerwiderstandsfähigkeit zulässig mit Ausnahme der Wände zu Räumen mit erhöhter Brandbelastung. An den Ausgängen jedes Compartment-Clusters oder an zentraler Stelle sind als Auslösevorrichtung für die Alarmierungsanlage Druckknopfmelder vorzusehen.

Bauliche Maßnahmen im Bestand sind auf ein Minimum zu beschränken. Brandschutzanforderungen im Zusammenhang mit der barrierefreien Ertüchtigung der Gebäude sind entwurfsabhängig zu berücksichtigen.

Garten- und Schneeräumgerät

Der Raum für Garten- und Schneeräumgerät benötigt einen Zugang von außen. Er kann auch separat auf dem Gelände angeordnet werden und ggf. mit dem entsprechenden Raum der Sporthalle gekoppelt werden.

WC-Anlagen

WC-Anlagen sind in ausreichender Zahl für Pädagogen/Erzieher (w/m), sowie Schüler/innen einzuplanen. Die Wegstrecke zu den Toiletten sollte möglichst nicht länger als 50 Meter sein, darf 100 Meter nicht überschreiten und sollte nicht durchs Freie führen.

Die im Raumprogramm genannten Angaben sind als Orientierung gedacht. Die tatsächlich erforderliche Anzahl ist auch von der Gebäudegeometrie (u.a. Anzahl der Etagen) abhängig. Grundsätzlich gilt, dass die Toilettenräume gleichmäßig auf allen Etagen zu verteilen sind und je Ebene mind. eine barrierefreie Unisex-Toilette vorzusehen ist.

Haustechnik

Für die Haustechnik sind Hausanschlussräume und Technikzentralen entsprechend dem entwurfsabhängigen, technischen Konzept vorzusehen.

Versorgungstechnik

Für die NW-Fachunterrichtsräume ist eine entsprechend dimensionierte Schachtversorgung (dezentrale oder zentrale Schächte) vorzusehen. Erforderliche horizontale Versorgungskanäle und -leitungen sind oberhalb der Decke zu führen. Küche, Mensa und Essensausgabe sowie Toilettenräume im Neubau sind mit Lüftungsanlagen auszustatten.

In Abhängigkeit des Lüftungskonzepts sind ggf. weitere RLT-Anlagen erforderlich. Grundsätzlich sind offenbare Fenster einer maschinellen Be- und Entlüftung vorzuziehen.

3.4 Funktionale Anforderungen Gutenberg-Schule (ISS)

Der Haupteingang zur Gutenberg-Schule erfolgt auch künftig über das Bestandsgebäude Sandinostraße 10. Ein barrierefreier Zugang ist in räumlicher Nähe zum bestehenden Haupteingang mit Treppenanlage vorzusehen. Das Bestandsgebäude ist barrierefrei zu ertüchtigen und mit einem Aufzug auszustatten. Die Eingangsbereiche sollen als Entrée mit Aufenthaltsqualitäten multifunktional zu nutzen sein und eine gute Orientierung im Gebäude bieten.

Beim Bestandsgebäude sind konstruktive als auch funktionale Eingriffe auf ein Minimum zu beschränken. Bei der Anordnung von Funktionsbereichen und Raumgruppen im Bestand wird auf eine exakte Umsetzung des Musterraumprogramms verzichtet. Die Räume der Sekundarstufe II (Klassenstufen 11, 12 und 13) sind im Hauptgebäude anzuordnen. Die gewünschte Raumverteilung ist den Raumprogrammtabellen unter 3.15 zu entnehmen.

Compartment-Schulen

Das aktuelle Musterraumprogramm der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie basiert auf aktuellen pädagogischen Konzepten, den Prinzipien der Inklusion und Barrierefreiheit sowie weiteren Vorgaben, die sich aus Schulart, Zügigkeit und Anzahl der Schülerinnen und Schüler sowie des Personals ergeben. Die Räume der Sekundarstufe I (Klassenstufen 7 bis 10) sind im Erweiterungsbau als Compartments vorzusehen. Ein Compartment besteht aus Allgemeinem Unterrichtsbereich, ergänzenden Flächen und Teambereich.

Allgemeiner Unterrichtsbereich

Der Allgemeine Unterrichtsbereich beinhaltet multifunktional und flexibel nutzbare Räume, um einen jahrgangsübergreifenden oder jahrgangsbezogenen Unterricht zu ermöglichen.

- Stammgruppen-/Stammkursräume
- Teilungs-/Kursräume, groß und klein
- Forum
- Ruheraum

Teambereich

Ein Teambereich dient dem Aufenthalt und der Vorbereitung der Pädagoginnen und Pädagogen im Compartment. Der Bereich beinhaltet u.a. Einzelarbeitsplätze und eine Schrankküche.

Ergänzende Flächen

Schließfachbereiche und WC-Anlagen vervollständigen den Allgemeinen Unterrichtsbereich und den Teambereich zum Compartment.

Hauptgebäude

Die Kurräume der Sekundarstufe II (Klassenstufen 11, 12 und 13) sind im Hauptgebäude anzuordnen. Die Fachräume werden jahrgangsübergreifend genutzt. Aufgrund der räumlichen Gegebenheiten im Bestand sind Abweichungen von den Größenangaben der Räume gemäß Musterraumprogramm unvermeidbar und werden seitens der Fachverwaltungen hingenommen. Auch die nach dem Prinzip der Compartment-Schulen gewünschten Raumzuordnungen sind im Bestand nur bedingt zu realisieren. Die funktionalen Zusammenhänge zwischen Räumen und Raumgruppen sollen soweit wie möglich berücksichtigt

werden. Eine qualitative Aufwertung der Flurbereiche als Kommunikationsorte im Sinne eines Forums ist anzustreben. Der erforderliche Brandschutz ist hierbei zu berücksichtigen.

Fachraumbereich

Fachräume sollen möglichst so im Gebäude angeordnet werden, dass die Bereiche nicht mit allgemeinem Durchgangsverkehr belastet werden.

Eine Konzentration von Fachräumen auf einer Etage ist sinnvoll. Die Fachräume der Naturwissenschaften sollten sich, bedingt durch die erforderlichen Abluftanlagen, im obersten Geschoss befinden.

Den Fachräumen soll anteilig jeweils ein Sammlungsraum zugeordnet werden. Ein Sammlungsraum sollte an je zwei Fachräume direkt über eine Verbindungstür angebunden sein.

Musik

Der Fachbereich Musik soll im Erweiterungsbau verortet werden und vorzugsweise dem Mehrzweckraum zugeordnet werden. Die Erschließung darf jedoch nicht über die Mensa bzw. den Mehrzweckraum geführt werden. Die Räume sind so anzuordnen, dass Störungen zum Binnenbereich der Schule möglichst ausgeschlossen werden können.

Kunst

Der Fachbereich Kunst ist unverändert in den bestehenden Räumen (A21/A22 und A41/A42) im Hauptgebäude vorzusehen.

Bibliothek

Die Bibliothek stellt analoge und digitale Angebote zur Verfügung. Sie soll in verschiedene Themenbereiche (PC-Arbeit, Stillarbeit, Lounge, Ausleihe) gegliedert werden. Die Bibliothek ist im Hauptgebäude zu verorten, eine Verteilung auf mehrere Räume ist möglich. Die Räume sollen vorzugsweise im 1. OG des Hauptgebäudes angeordnet werden. Der Medienraum im 3. OG (A32) ist beizubehalten. Das Archiv ist ebenfalls im Hauptgebäude anzuordnen, eine stufenlose Anbindung über Aufzug ist erforderlich.

Inklusion

Zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention soll die Teilhabe aller Schülerinnen und Schüler an bestmöglicher Bildung gewährleistet werden. Der Bewegungsraum ermöglicht als Raum für physiomotorische Übungen die Förderung der motorischen Entwicklung der Schülerinnen und Schüler. Aus logistischen Gründen soll der zugehörige Lagerraum (für Geräte und Möbel) in der Nähe des Bewegungsraumes liegen. Für gezielte Sprach-, Hör- und Verhaltenstherapien ist ein Raum für Logo- oder Ergotherapie vorzusehen. Die Räume können flexibel verteilt werden.

Lernwerkstatt Informatik

Die Lernwerkstatt Informatik ist Bestandteil des Unterrichts der Sekundarstufen I und II. Die im Bestand vorhandenen Räume (A37, A38, 3.10) sind unverändert beizubehalten.

Naturwissenschaften

Die naturwissenschaftlichen Räume liegen vorzugsweise in einer Ebene und bilden eine räumliche Einheit. Der Fachunterrichtsraum Chemie sowie der zugehörige Sammlungsraum im 4. OG des Hauptgebäudes (A43/A44) sind im Bestand zu erhalten.

Die weiteren Fachunterrichtsräume Chemie, Biologie und Physik sollen im Erweiterungsbau angeordnet werden und flexibel nutzbar sein. Die insgesamt 7 Fachunterrichtsräume unterscheiden sich neben der Größe (4 Räume à 90 m² und 3 Räume à 65 m²) auch in der Ausstattung.

In 2 Fachunterrichtsräumen à 90 m² ist eine Vollausrüstung (geflieste Tische, Abzug, Digistorium) vorzusehen, in einem weiteren eine zusätzliche Ausstattung für Elektrotechnik. In den 3 Fachunterrichtsräumen à 65 m² ist eine Medien-Vollversorgung des Lehrertisches vorzusehen.

Die Sammlungs-/Vorbereitungsräume sollen möglichst direkt mit den Unterrichtsräumen verbunden sein, da vorbereitete Lehrmaterialien und Versuchsaufbauten zu den Fachräumen mit Hilfe von Etagenwagen transportiert werden müssen.

Werken Arbeiten Technik

Der aktuell im Erdgeschoss des Hauptgebäudes verortete Bereich WAT soll künftig in den Erweiterungsbau verlagert werden. Wegen An- und Abtransport von Material sollen die Räume nach Möglichkeit auf Erdgeschosebene liegen. Der WAT-Bereich beinhaltet zwei Unterrichtsräume: den „Werkraum Holz“ und den „Werkraum Metall“. Beide werden an je einen Maschinenraum, die „Werkstatt Holz“ und die „Werkstatt Metall/Elektro“, angebunden. Zwischen Werkraum und Werkstatt besteht eine direkte Sichtverbindung.

Die Lehrküche ist vorzugsweise in der Nähe der Mensa oder der Cafeteria anzuordnen. Sollte dies nicht möglich sein, wird die Fläche der Lehrküche zur Schaffung einer Esszone um 30 m² erweitert.

Die bestehende Textilwerkstatt im 3. OG des Hauptgebäudes (A36) soll auch künftig beibehalten werden.

Mehrzweckbereich

Der Mehrzweckbereich besteht hauptsächlich aus Mensa/Cafeteria und multifunktional nutzbarem Mehrzweckraum.

Die Räume sind für max. 199 Besucher auszulegen, die Berücksichtigung der Verordnung über den Betrieb von baulichen Anlagen (Betriebs-Verordnung – BetrVO) ist nicht erforderlich.

Der bestehende Speiseraum mit Küchenbereich im Erdgeschoss soll künftig als Cafeteria genutzt werden. Entsprechende Garderoben/Fächerschränke sind vorzusehen.

Das übrige Raumprogramm des Mehrzweckbereichs ist im Erweiterungsbau zentral im Erdgeschoss anzuordnen. Die Räume sind zusammenschaltbar zu planen, um bei gemeinsamer Nutzung einen großzügigen Versammlungsort für die gesamte Schulgemeinschaft oder auch für Gruppen aus dem sozial-räumlichen Umfeld der Schule zu bieten. In der Mensa/Cafeteria findet die Essensversorgung der Schulgemeinschaft statt.

Mensa/Cafeteria

Die Essenversorgung der Schülerinnen und Schüler verteilt sich auf die Cafeteria im Hauptgebäude (ca. 150 m²) und die Mensa im Erweiterungsbau (ca. 188 m²). Es wird davon ausgegangen, dass die Versorgung der Schüler/innen in zwei Durchgängen erfolgt. Die Mensa/Cafeteria sollte einen klar definierten Bereich bilden, der jedoch auch mit dem Foyer/Eingangsbereich partiell zusammengelegt werden kann. Die Küche/Essensausgabe ist so anzuordnen, dass genügend Platz in der Mensa für Wartende besteht. Die Küche der Mensa ist als Ausgabe- bzw. Teilzubereitungsküche mit möglichst separatem Zugang für die direkte Anlieferung bzw. Entsorgung zu planen.

Die Küche ist mit einer raumlufftechnischen Anlage sowie einem Fettabscheider auszustatten.

Mehrzweckraum

Der Mehrzweckraum ist so zu planen, dass eine öffentliche Nutzung unabhängig von den Unterrichtsbereichen möglich ist. In den Mehrzweckraum ist eine Bühne zu integrieren, um Veranstaltungen wie Einschulungen, Aufführungen, Konzerte u.a. möglich zu machen. Der Raum dient auch dem Unterricht (z.B. Darstellendes Spiel, Musik) und der Durchführung von Prüfungen (z.B. MSA, Abitur). Garderobe, Fundus und Stuhllager sowie WC-Anlagen ergänzen den Bereich. Der Raum soll natürlich belichtet und mit einer Abdunklungsvorrichtung ausgestattet werden.

Verwaltungsbereich

Der Verwaltungsbereich im 1. OG des Hauptgebäudes ist neu zu ordnen. Die Räume für die Schulleitung, das Sekretariat sowie der Erste-Hilfe-Raum sind durch direkte Türverbindungen miteinander zu verbinden. Die Räume für die stellvertretende Schulleitung, die Verwaltungsleitung sowie die Verwaltungs-WCs sind in räumlicher Nähe vorzusehen. Der Kommunikations- und Informationsbereich mit den Postfächern aller Pädagoginnen und Pädagogen soll auch die Möglichkeit für gemeinsame Besprechungen bieten. Es muss mindestens ein zusammenhängender Raum von 50 m² nachgewiesen werden. Weitere 30 m² können den Raum um Einzel-, Besprechungs- oder Rückzugszonen erweitern oder als separater Raum vorgesehen werden. Die Räume für pädagogische Koordinatorinnen und Koordinatoren, für die Sozialarbeit, das BSO-Team und die Schülervertretung/Schülerzeitung können flexibel im Gebäude vorgesehen werden, sollen aber eine sinnvolle Zuordnung und Erreichbarkeit haben.

Der Hausmeister-Dienstraum als Büro- und Aufenthaltsbereich soll in der Nähe des Eingangsbereiches des Hauptgebäudes angeordnet werden und diesen nach Möglichkeit überblicken. Er kann mit der Hausmeisterwerkstatt kombiniert werden. Die Hausmeisterwerkstatt benötigt Tageslicht.

Wirtschaftsbereich

Lager- und Abstellraum/Archiv sind entwurfsabhängig zu planen und in ausreichender Größe im Hauptgebäude und im Erweiterungsbau zu berücksichtigen. Hier sind, zusätzlich zum Lager für Lehr- und Lernmittel im Compartment, Flächen für Lernmittel vorzuhalten. Die Lagerflächen müssen nicht zusammenhängend in einem Raum nachgewiesen werden, sondern können auf mehrere Räume innerhalb der Gebäude verteilt werden.

Der Raum für das Reinigungspersonal darf nicht mit dem Personalbereich der Küche zusammengelegt werden.

Im Neubau ist auf jeder Etage mindestens ein Putzmittelraum vorzusehen; die Gesamtanzahl ist entwurfsabhängig.

Zusätzlich sind entwurfsabhängig Standorte für Server und Unterverteilungen für IT-Versorgung der Etagen vorzusehen.

3.5 Funktionale Anforderungen Grundschule

Die Grundschule am Wilhelmsberg verfügt mit den Räumen im Hauptgebäude und dem 2017 neu errichteten MEB auf dem Grundstück Mittelstraße 16 über ein ausreichendes Raumangebot an Allgemeinen Unterrichtsräumen.

Die Entwurfsaufgabe bezieht sich im Wesentlichen auf die barrierefreie Ertüchtigung des Hauptgebäudes und die Schaffung eines attraktiven Mehrzweckbereiches für den Ganztagsbetrieb in Form eines Anbaus oder eines separaten Erweiterungsbaus. Der Modulare Ergänzungsbau soll baulich nicht verändert werden. Ziel ist es, ein funktional überzeugendes Ensemble zu bilden, das eine gute Orientierung bietet und die Gebäude durch eine klare Wegführung miteinander verbindet.

Das zu realisierende Raumprogramm für die Grundschule beinhaltet neben einigen ergänzenden Räumen und Fachräumen vor allem die Räume des Mehrzweckbereichs. Die zusätzlich benötigten Räume sind der Raumprogrammtabelle unter 3.15 zu entnehmen. Die Räume können entwurfsabhängig in frei werdenden Räumen im Erdgeschoss des Hauptgebäudes oder im Neubau angeordnet werden.

Der Haupteingang zur Grundschule am Wilhelmsberg erfolgt auch künftig über das Bestandsgebäude Sandinostraße 8. Ein barrierefreier Zugang ist in räumlicher Nähe zum bestehenden Haupteingang mit Treppenanlage vorzusehen. Das Bestandsgebäude ist barrierefrei zu ertüchtigen und mit einem Aufzug auszustatten. Die Eingangsbereiche sollen als Entrée mit Aufenthaltsqualitäten multifunktional zu nutzen sein und eine gute Orientierung im Gebäude bieten.

Das Hauptgebäude soll durch eine großzügige und attraktive Öffnung an den rückwärtigen Freiraum mit Pausenflächen angebunden werden. Mit der Neuordnung des Schulareals soll eine bessere Wegeverbindung und funktionale Verknüpfung mit dem Modularen Ergänzungsbau an der Mittelstraße erreicht werden.

Beim Bestandsgebäude sind konstruktive als auch funktionale Eingriffe auf ein Minimum zu beschränken, die Raumaufteilung der Obergeschosse des Hauptgebäudes soll unverändert beibehalten werden. Im 1. OG des Hauptgebäudes ist auch künftig der Verwaltungsbereich der Grundschule angesiedelt. Im 2. bis 4. OG sind die Allgemeinen Unterrichtsräume der Klassenstufen 3 bis 6 vorgesehen. Aufgrund der räumlichen Gegebenheiten im Bestand sind Abweichungen zu den Größenangaben der Räume gemäß Musterprogramm unvermeidbar und werden seitens der Fachverwaltungen hingenommen. Im Rahmen der barrierefreien Ertüchtigung des Hauptgebäudes wird eine qualitative Aufwertung der Flurbereiche als Kommunikationsorte im Sinne eines Forums angestrebt. Der erforderliche Brandschutz ist hierbei zu berücksichtigen.

Im Hauptgebäude der Grundschule sollen künftig Schließfach- und Schuhwechsellbereiche angeordnet werden. Diese können dezentral, auf die Etagen verteilt, oder zentral im Erdgeschoss des Gebäudes vorgesehen werden. Im Erdgeschoss sind die Holzwerkstatt (Raum 17) sowie die Hausmeisterwerkstatt (Raum 12) zu erhalten. In den übrigen Räumen im EG können entwurfsabhängig weitere Räume gemäß Raumprogramm angeordnet werden.

Mehrzweckbereich

Der Mehrzweckbereich besteht hauptsächlich aus Mensa/Cafeteria und dem multifunktional nutzbaren Mehrzweckraum. Derzeit existiert lediglich ein Speiseraum mit Küchenbereich im Erdgeschoss des Hauptgebäudes. Dieser hat jedoch eine unzureichende Größe. Das erforderliche Raumprogramm für den Mehrzweckbereich kann entweder als Erweiterung des Bestandes oder als

separater Bau geplant werden. Die Räume von Mensa/Cafeteria und Mehrzweckraum sind zusammenschaltbar zu planen, um bei gemeinsamer Nutzung einen großzügigen Versammlungsort für die Schulgemeinschaft oder auch für Gruppen aus dem sozialräumlichen Umfeld der Schule zu ermöglichen. Die Räume sind für max. 199 Besucher auszulegen, die Berücksichtigung der Verordnung über den Betrieb von baulichen Anlagen (Betriebs-Verordnung - BetrVO) ist nicht erforderlich.

Mensa/Cafeteria

In der Mensa/Cafeteria findet die Essensversorgung der Schülerinnen und Schüler statt. Es sind mindestens 150 Sitzplätze vorzusehen. Die Mensa/Cafeteria sollte einen klar definierten Bereich bilden. Die Küche/Essensausgabe ist so anzuordnen, dass genügend Platz in der Mensa für Wartende besteht. Die Küche der Mensa ist als Ausgabe- bzw. Teilzubereitungsküche mit möglichst separatem Zugang für die direkte Anlieferung bzw. Entsorgung zu planen. Die Küche ist mit einer raumluftechnischen Anlage sowie einem Fettabscheider auszustatten.

Mehrzweckraum

Der Mehrzweckraum ist so zu planen, dass eine öffentliche Nutzung unabhängig von den Unterrichtsbereichen und dem Mensabereich möglich ist. In den Mehrzweckraum ist eine Bühne zu integrieren, um Veranstaltungen wie Einschulungen, Aufführungen, Konzerte u.a. möglich zu machen. Der Raum dient auch dem Unterricht (z.B. Darstellendes Spiel, Musik). Garderobe, Fundus, ein Stuhllager sowie WC-Anlagen ergänzen den Bereich. Der Raum soll natürlich belichtet und mit einer Abdunklungsvorrichtung ausgestattet werden.

Musik

Es ist ein weiterer Musikraum zu planen, der vorzugsweise dem Mehrzweckraum zuzuordnen ist. Die Erschließung darf jedoch nicht über die Mensa bzw. den Mehrzweckraum geführt werden. Der Musikraum ist so anzuordnen, dass Störungen zum Binnenbereich der Schule möglichst ausgeschlossen werden können.

Lehrküche

Die Lehrküche ist vorzugsweise in der Nähe der Mensa oder der Cafeteria anzuordnen. Sollte dies nicht möglich sein, wird die Fläche der Lehrküche zur Schaffung einer Esszone um 30 m² erweitert. Aus Sicht der Schule ist eine Anordnung der Lehrküche im EG des Hauptgebäudes in den Räumen 15 und 16 sinnvoll.

3.6 Funktionale Anforderungen Sporthalle

Aufgrund der beengten Grundstückssituation sind die Sporthallen für Grundschule und Integrierte Sekundarschule vorzugsweise gestapelt anzuordnen. Die zu planende Sporthalle soll dem Schul-, Vereins- und Breitensport dienen und über den normalen Schul-Ganztagsbetrieb hinaus genutzt werden.

Die Sporthalle ist vorzugsweise als gestapelte Dreifeld-Sporthalle mit 6 Hallenteilen und den Abmaßen von 2 × 22 m × 45 m und einer erforderlichen lichten Hallenhöhe von je 7 m zu planen. Je Ebene können die Hallen durch zwei Trennvorhänge in 3 Hallenbereiche mit jeweils 15 m × 22 m unterteilt werden. Alternativ können zwei Dreifeldsporthallen mit den gleichen Abmessungen

geplant werden. Bei der Planung ist das Planungshandbuch Fachraum Sport (siehe digitale Anlagen) zu Grunde zu legen.

Um im Wettkampfbetrieb zu vermeiden, dass Sportler/Gastmannschaften am Rand des Spielfeldes dem Sportgeschehen zusehen, soll ein Galeriebereich mit Stehplätzen geschaffen werden. In den Hallen selbst sind die Sicherheitsabstände um das eigentliche Spielfeld (z. B. Handball: 20 m × 40 m, Sicherheitsabstand: 22 m × 44 m) freizuhalten. Der Bereich der Galerie ist im Rahmen des Sportbetriebs mit Ballfangnetzen zu sichern. Der Galeriebereich kann beispielsweise auf Zwischenhallenebenen bei gestapelten Nebenraumtrakten angeordnet werden. Die Hallen sollten wegen flächensparender Bauweise als gestapelte Halle geplant werden. Jeder Hallenteil muss separat vom Nebenraumtrakt zugänglich sein und aus jedem Hallenteil sind jeweils zwei Fluchtwege (1. und 2. baulicher Rettungsweg) nachzuweisen.

An den Stirnseiten der Hallen sind zumindest im Bereich von 8,0 m beidseitig der Spielfeldlängsachse keine Türöffnungen vorzusehen. Zum Transport von größeren Sportgeräten in die und aus der Halle muss ein Tor vom mindestens 2,50 m × 2,20 m (Breite × Höhe) vorgesehen werden.

Planungsgrundlage sind u.a. die DIN 18032, die DIN 18040-1 sowie die UV-Vorschriften. Der Neubau ist kompakt und flächensparend zu konzipieren. Dabei ist das Planungshandbuch Fachraum Sport (siehe digitale Anlagen 4.1.3) der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie bei der Planung verbindlich zugrunde zu legen.

Das Hallendach ist so zu planen, dass es hinsichtlich der nutzbaren Größe und Stabilität für eine spätere Nachrüstung mit einer Solaranlage geeignet ist, sofern dieses nicht schon durch den Entwurf berücksichtigt wurde. Hinsichtlich der Hörsamkeit in Sporthallen ist auf akustische Maßnahmen an den Stirnseiten zu achten.

Belichtung

Sporthallen werden natürlich belichtet und belüftet. Eine Belichtung über die Längsseiten ist erst ab 2,0 m über Oberkante Sporthallenboden möglich, stirnseitige Fenster sind zu vermeiden. Dabei ist zu beachten, dass die Sporthallenwände als Ballwurfübungsflächen dienen. In jedem Fall sind geeignete außenliegende Blendschutz-Vorrichtungen (ballwurfsicher) vorzusehen. Starke Leuchtdichtekontraste zwischen Lichtöffnungen und Bauteilen, die an diese angrenzen, sind zu vermeiden (z. B. durch hohe Lichtreflexionsgrade dieser Bauteile). Eine zusätzliche Belichtung der Sportfläche über Nord-Sheds im Dachbereich ist möglich.

Die Anforderungen an die Beleuchtung mit künstlichem Licht sind in der DIN EN 12193 dargestellt. Elektronisches Außenlicht ist im Land Berlin unzulässig.

Belüftung/Schallschutz

Im Hallenbereich von Sporthallen werden standardmäßig grundsätzlich keine RLT-Anlagen eingebaut. Die ausreichende Belüftung der Hallenteile über Fenster ist unter Beachtung der sportfunktionalen Anforderungen sowie der Vorgaben des GebäudeEnergieGesetzes (GEG) zu gewährleisten. Die mechanische Be- und Entlüftung der Sanitärbereiche ist zwingend erforderlich (die Luftwechselraten nach DIN 18032-1 sind zu beachten). Die Lüftungsanlage ist mit einer Wärmerückgewinnung auszustatten.

Geräteräume

Jedem Hallenteil ist ein Geräteraum zuzuordnen, der auf ganzer Länge (bis auf konstruktiv notwendige Stützen) zu öffnen sein muss. Er ist in Längsrichtung an den Hallenlängsseiten mit einer Mindestdiefe von 4,5 m anzuordnen und mit einer lichten Höhe von 2,5 m, im Durchgangsbereich (Schwingtür) von mindestens 2,2 m auszuführen. Die Breite von jeweils ca. 10,5 m ist für die notwendige Sportgeräteausrüstung nach Musterausstattungsprogramm und zur Minimierung des Rangieraufwands einzuhalten.

Lehrer-/Schiedsrichter-/Übungsleiterraum

Bei der Planung sind je Ebene zwei Lehrer-/Schiedsrichter-/Übungsleiterräume mit eigenem Sanitärbereich, bestehend aus einer Dusche, einem WC und einem Handwaschbecken, vorzusehen. Die lichte Höhe beträgt jeweils 2,50 m.

Ein Lehrer-/Schiedsrichter-/Übungsleiterraum, der zugleich Sanitäts- (Erste Hilfe) und Regieraum ist, soll möglichst hallenmittig auf Hallenebene angeordnet werden. Eine Blickverbindung (Fenster) zur Halle ist erforderlich, die Fensterunterkante soll 1 m über Oberkante Fertigboden liegen. Eine leichte Auffindbarkeit und Erreichbarkeit für die Feuerwehr/die Rettungsdienste muss gewährleistet sein.

Für die schulische Nutzung ist es aus Sicherheitsgründen notwendig, dass der zweite Lehrer-/Schiedsrichter-/Übungsleiterraum direkt den Umkleideräumen zugeordnet ist.

Mehrzweck-/Seminarraum

Bei der Planung ist ein Mehrzweck-/Seminarraum von 70 m² mit einer lichten Höhe von 3,00 m vorzusehen. Der Raum soll durch eine mobile Trennwand teilbar sein.

Umkleideräume

Jeweils zwei Umkleideräume sind einem Wasch-/Duschraum zuzuordnen. In den Umkleideräumen muss die Möglichkeit der Aufstellung von insgesamt 12 m nutzbarer Banklänge (Umkleidebank) nachgewiesen werden. Die Verkehrsflächen sollen mindestens 1,50 m breit sein bzw. 1,80 m, wenn der Raum zwischen den gegenüberliegenden Bänken als einziger Durchgang dient.

Je Hallenebene sind insgesamt sechs Umkleideräume für eine getrennt geschlechtliche Nutzung erforderlich. Die Verbindung der Umkleideräume zu den Hallenteilen soll über einen zentralen Erschließungsflur erfolgen. Eine strikte Trennung zwischen „Straßenschuhgang“ und „Turnschuhgang“ ist nicht erforderlich.

Alle Umkleideräume sind möglichst natürlich zu belichten und belüften. Aus Gründen der Orientierung und Aufsicht wird einer Zuordnung der Umkleideräume zu den einzelnen Hallenteilen der Vorzug gegenüber einer zentralen (z. B. stirnseitigen) Anordnung aller Umkleideräume gegeben. Eine direkte Anbindung der Umkleideräume an den Sporthalleninnenraum ist aus Sicherheitsgründen nicht erwünscht.

Die Umkleideräume sollen auch die Nutzung für rollstuhlgebundene Personen ermöglichen, d. h. ausreichende Türöffnungen und Bewegungsflächen sind vorzusehen (vgl. DIN 18040). Die lichte Höhe der Umkleideräume soll mindestens 2,50 m betragen.

Wasch-/Duschräume

2 Wasch-/Duschräume sind mit jeweils sechs Duschen, sechs Waschplätzen sowie einem WC (ohne Vorraum und Handwaschbecken; lichtetes Innenmaß: B: 1,51 m, T: 1,61 m, Türaufschlag nach außen) auszustatten.

1 Wasch-/Duschraum ist teilbar auszubilden und je Teilraum mit vier Duschen, vier Waschplätzen sowie einem WC (ohne Vorraum und Handwaschbecken; lichtetes Innenmaß: B: 1,51 m, T: 1,61 m, Türaufschlag nach außen) auszustatten. Für eine flexible und geschlechtertrennende Nutzung der angrenzenden Umkleieräume kann der Wasch-/ Duschraum durch eine Trennwand mit verschließbarer Drehflügeltür oder Schiebetür in zwei Räume geteilt werden.

Der Zugang zu den Wasch-/Duschräumen sollte ausschließlich vom Umkleieraum her erfolgen. Bei gegenüberliegenden Waschstellen ist einschließlich der Stehfläche eine Gangbreite von 1,80 m zu beachten. Bei einseitig angeordneten Waschstellen ist einschließlich der Stehfläche eine Gangbreite von 1,35 m erforderlich. Bei gegenüberliegenden Duschen ist zwischen den Duschplätzen (0,8 m × 0,8 m) eine Gangbreite von 1,10 m, bei einseitig angeordneten Duschen davor von 1,10 m erforderlich. Die lichte Höhe des Dusch-Waschbereichs beträgt mindestens 2,50 m.

Eine natürliche Be- und Entlüftung der Wasch-/Duschräume ist vorzusehen, zusätzlich werden die Räume mechanisch be- und entlüftet. Die Umkleieräume sind mechanisch zu belüften und die Duschräume mechanisch zu entlüften (Nachströmverfahren).

Toilettenanlage

Zusätzlich zu den Toiletten in den Wasch-/Duschräumen sind auf Hallenebene noch eine Toilette für Damen (2 WC-Sitze, 1 Handwaschbecken im Vorraum), eine Toilette für Herren (1 WC-Sitz, 2 PP-Becken, 1 Handwaschbecken im Vorraum) und eine barrierefreie Toilette (geschlechtsneutral, 1 WC-Anlage, 1 Waschtischanlage, unterfahrbar, ohne Vorraum) erforderlich.

Reinigungsgeräteraum

Der Reinigungsgeräteraum ist zentral und möglichst nahe dem Halleninnenraum anzuordnen (Erschließung nicht aus dem Halleninnenraum). Die lichte Höhe soll 2,50 m betragen, die lichte Türdurchgangsbreite muss min. 1,0 m (Reinigungsmaschinen) betragen. Der Raum ist mit Warm- und Kaltwasseranschluss und einem Ausgussbecken auszustatten. Der Türaufschlag ist aus funktionalen Gründen nach außen auszubilden.

Außengeräteraum

Der Außengeräteraum muss auf gleicher Ebene mit den Außenanlagen liegen. Er erhält eine Doppelflügeltür mit den Maßen B: 1,70 m, H: 2,20 m und soll befahrbar sein. Er dient als Unterstellraum für Garten-, Pflege- und Schneegeräte.

Technikräume

Die Lage und Größe der Technikräume richtet sich nach den örtlichen Gegebenheiten. Sie sind von außen mit einer Doppelflügeltür (B: 1,80 m H: 2,20 m) zu erschließen, damit der Austausch der schweren Aggregate im Reparaturfall nicht über den Sporthalleninnenraum erfolgen muss.

3.7 Weitere allgemeine Anforderungen

Das Hauptgebäude soll durch eine großzügige und attraktive Öffnung an den rückwärtigen Freiraum mit Pausenflächen angebunden werden.

Wärmeversorgung

Für die Wärmeversorgung steht Fernwärme aus dem Netz der Vattenfall AG zur Verfügung. Parallel ist die Nutzung regenerativer Energien zu berücksichtigen. Entsprechende Technikräume sind zu planen.

Raumlufttechnik/Lüftungsanlagen/Kältetechnik

Es sind ausreichende Flächen zur Aufstellung der notwendigen technischen Anlagen funktionsgerecht anzuordnen.

Bei der Aufstellung von Technik auf den Dachflächen ist die Gestaltung der Flächen aufzuzeigen (Dach als „fünfte Fassade“). Durch die umliegende, bis zu 18-geschossige Bebauung ist die Dachfläche von den Nachbarn einsehbar. Hierbei ist darauf zu achten, dass auf dem Schulgrundstück fünf Vollgeschosse zulässig sind.

3.8 Erschließung/Stellplätze

Erschließung

Die Haupteerschließung der beiden Schulstandorte erfolgt wie bisher über die Hauptgebäude Sandinostraße 8 für die Grundschule am Wilhelmsberg und Sandinostraße 10 für die Gutenberg-Schule. Die Haupteerschließung des Sporthallenbaukörpers ist entwurfsabhängig zu lösen.

Die Sporthalle soll über einen zentralen und adressbildenden Eingang verfügen, der sowohl eine Anbindung an die Schulnutzungen der beiden Standorte als auch eine gut auffindbare Zugänglichkeit der Sporthalle nach einer Schließung des Schulgeländes, vor allem in den Abendstunden, gewährleistet.

Bei der Planung ist darauf zu achten, dass alle Funktionsbereiche wie Schulgebäude, Sporthalle, Pausenfreiflächen und Außensportanlagen in ein Wegenetz eingebunden werden. Hierbei ist auf eine direkte Wegführung und auf Maßnahmen zur Erleichterung der Orientierung zu achten.

Die Ver- und Entsorgung der beiden Schulstandorte sowie die Materialanlieferung durch motorisierten Verkehr sind bei der Planung so nachzuweisen, dass hiervon keine signifikanten Störungen ausgehen und die Sicherheit der Schüler/innen gewährleistet wird. Die erforderlichen Anlieferungszone sind gestalterisch in die Schulstandorte einzufügen. Für neue Zufahrten dürfen keine Straßenbäume gefällt werden.

Feuerwehrezufahrt

Die notwendigen Rettungswege und Feuerwehrezufahrten sind sicherzustellen. Feuerwehrezufahrten sind entsprechend der Gebäudestellung vorzusehen und zu planen. Die erforderlichen Aufstell- und Bewegungsflächen für die Feuerwehr sind zu berücksichtigen. Weitere Anforderungen sind den Musterrichtlinien über Flächen für die Feuerwehr zu entnehmen.

Für die zu planenden Erweiterungsbauten sowie für den Sporthallenneubau gilt die Bauordnung des Landes Berlin in der aktuellen Fassung.

Stellplätze

Der Planung der Stellplätze sind die Ausführungsvorschriften zu § 49 der Bauordnung für Berlin (BauOBl) über Stellplätze für Kraftfahrzeuge für Menschen mit schwerer Gehbehinderung und Rollstuhlnutzende sowie für Abstellplätze für Fahrräder (AV Stellplätze) zugrunde zu legen.

Kfz-Stellplätze

Es sind zwei Kfz-Stellplätze für mobilitätseingeschränkte Personen auf dem Grundstück Sandinostraße 8 und drei Kfz-Stellplätze auf dem Grundstück Sandinostraße 10 nachzuweisen. Jeweils ein Stellplatz ist für Kleinbusse mit einer Mindestlänge von 7,5 Metern und einer Mindestbreite von 3,5 Metern ausulegen. Die Stellplätze sollen sowohl den Haupteingängen der Schulen als auch dem Zugang zur Sporthalle zugeordnet werden.

Fahrradstellplätze

Für die Grundschule sind 115, für die Gutenberg-Schule 300 sind entsprechend der AV Stellplätze witterungsgeschützte Fahrradstellplätze vorzusehen. Jeweils 5 % der Fahrradstellplätze sind für Lastenräder bzw. Fahrräder mit Anhängern auszuweisen. Für die Fahrradstellplätze ist eine möglichst platzsparende Aufstellung vorzusehen. Dabei ist auf eine günstige Positionierung und optimierte Entfernung zum Eingangsbereich zu achten.

Ein Teil der Fahrradstellplätze soll auch dem außerschulischen Betrieb des Sporthallenneubaus zur Verfügung stehen. Bei der Anordnung ist deshalb auf eine Zugänglichkeit außerhalb des Schulbetriebs zu achten.

Stellplätze dürfen grundsätzlich nicht in der Vorgartenzone angeordnet werden.

3.9 Freiflächen/Außenanlagen

Im Rahmen des Entwurfs für die Neuordnung des Schulstandortes mit Erweiterungsbauten und Sporthallenneubau sollen auch die Freiflächen der beiden Schulstandorte neu gestaltet und barrierefrei ausgeführt werden. Die Gebäudevolumen sind so zu positionieren, dass die erforderlichen Pausenflächen und Sportaußenanlagen entsprechend dem Raumprogramm unter optimaler Ausnutzung des Grundstücks nachgewiesen werden können. Zudem sind die Flächen so anzuordnen, dass eine mögliche Lärmbelastung für die umgebende Wohnnutzung minimiert wird.

Die Zugangszonen zu den beiden Schulstandorten sollen durch eine differenzierte Freiraumgestaltung unterstrichen und durch die Gestaltung der Zugangsbereiche die Orientierung unterstützt werden.

Eine separate Einfriedung beider Schulstandorte ist zu berücksichtigen, die gestalterische Ausgestaltung ist Teil der Aufgabenstellung.

Der Zugang zur Sporthalle ist entwurfsabhängig zu lösen, eine gute Erreichbarkeit von beiden Schulstandorten ist zu gewährleisten. Eine separate, vom Schulbetrieb unabhängige Erschließung für externe Nutzer des Vereins- und Breitensports ist vorzusehen.

Sportfreiflächen

Die ungedeckten Sportfreiflächen sollen von beiden Schulen gemeinschaftlich genutzt werden und sind sind möglichst der Sporthalle zuzuordnen.

Folgende schulische Sportfreiflächen sind vorzusehen:

| | |
|--|----------------------|
| Spielfeld: 62 × 94 m (brutto 66 × 100 m) | 6.600 m ² |
| 100 m Laufbahn mit 4 Bahnen | 833 m ² |
| Weitsprunganlage | 353 m ² |
| Kugelstoßen | 312 m ² |
| Gymnastikwiese | 400 m ² |

Eine Realisierung des Großsportfeldes ist anzustreben. Aufgrund der begrenzt zur Verfügung stehenden Freiflächen auf dem Grundstück kann in Abhängigkeit von der vorgeschlagenen Entwurfslösung die Spielfeldgröße reduziert werden. Mindestanforderung an das Sportfeld sind zwei Kleinspielfelder die zu einer Fläche von 54 × 45 m zusammengefasst werden. Das Spielfeld muss von einem Ballfangzaun umschlossen werden. Die Freiflächen sind zum Pausenhof so auszubilden, dass gut gestaltete Übergänge zwischen den Sportfunktionen und der Schulhoffläche entstehen.

Pausenfreiflächen

Die geforderten Pausenflächen sind jeweils auf den Schulgrundstücken nachzuweisen. Eine Abgrenzung zwischen den Freiflächen der Gutenberg-Schule mit 5.726 m² und den Freiflächen der Grundschule am Wilhelmsberg 5.234 m² ist zu berücksichtigen. Die Pausenfreiflächen sollen, sofern möglich, den Jahrgangsstufen entsprechend in Bereiche gliedert und altersmäßig differenziert gestaltet werden, wobei auf eine gute Übersichtlichkeit geachtet werden muss.

Im Rahmen des Freiflächenkonzeptes ist auf eine reichhaltige Vegetationsstruktur unter größtmöglichem Erhalt der wertgebenden Bäume zu achten.

Im Außenbereich sollte möglichst ein differenziertes Angebot an Ausstattungsmerkmalen wie z. B. Sitzmöglichkeiten, flexible Überdachungen, Schutz gegen Niederschlag und Sonnenstrahlung geplant werden.

Auf der Pausenfläche der Grundschule am Wilhelmsberg ist ein Bolzplatz vorzusehen.

Die Gutenberg-Schule verfügt über Bienenstöcke, die aktuell auf dem Grundstück des Außenstandorts MUR untergebracht sind. Für die Bienenstöcke ist ein geschützter, von den Pausenflächen separierter Bereich vorzusehen.

Bei der Planung der Außenanlagen sind altersentsprechende (Spiel-)Geräte in angemessenem Umfang vorzusehen.

Die Außenanlagen sind gegen den Klimawandel zu rüsten, d. h. sie sind möglichst gering zu versiegeln und mit einem hohen Grünflächenanteil auszustatten. Regenwasser muss auf dem Grundstück versickert werden. Extensive Dachbegrünung und Fassadenbegrünung ergänzen die klimawirksamen Maßnahmen in den Außenanlagen.

Im Bereich des MEB befinden sich Regenwassersickermulden, welche zur Zeit eine geringe Nutzbarkeit als Pausenfläche aufweisen. Es sollen Vorschläge zur Umgestaltung/Einbeziehung in die Außenanlagen formuliert werden. Die Regenwasserversickerung ist dabei weiterhin zu gewährleisten.

3.10 Komfort und Gesundheit

Schall und Akustik

Zur Realisierung eines hohen Nutzerkomforts sind der bauliche Schallschutz gegen Außenlärm sowie der Schallschutz zwischen den Nutzern zu optimieren. Durch gestalterische Maßnahmen, wie z.B. Orientierung des Gebäudes, Anordnung der Nutzungen, Öffnungsanteil und Ausbildung der Fassade, Lage von technischen Einrichtungen (Aufzüge) sind optimale Voraussetzungen für eine hohe Schallschutzqualität zu schaffen. Durch die Wettbewerbsteilnehmer sind insbesondere die Abschirmung der Unterrichtsräume gegen Straßenlärm sowie die Orientierung der Musikräume zu den Klassenräumen und zur Nachbarschaft in den Plänen darzustellen.

Die Sport- und Pausenfreiflächen sind möglichst geschützt im Blockinnenbereich anzuordnen, um die benachbarte Wohnbebauung vor Lärmemissionen zu schützen.

Neben dem Schallschutz ist die Akustik der Räume von besonderer Bedeutung. Die raumakustische Qualität bestimmt die akustische Behaglichkeit und hat wesentlichen Einfluss auf die Leistungsfähigkeit und die Kommunikationsbedingungen für die Gebäudenutzer.

Bei der Gestaltung der Oberflächen ist auf eine hohe Sprachverständlichkeit in den Unterrichtsräumen zu achten. Sehr gute raumakustische Bedingungen für Orchester, Gesang und Sprache sind insbesondere bei den Räumen für den Fachbereich Musik und Darstellendes Spiel von Bedeutung. Die schallabsorbierenden Flächen sind bevorzugt an der Decke vorzusehen, um die Wände für die Unterrichtsgestaltung frei zu halten. Die Anforderungen an eine hohe thermische Speicherfähigkeit der Bauteile und die gewünschte Reinigungsfähigkeit der Böden (harte Bodenbeläge) ist mit den akustischen Anforderungen zu vereinbaren.

Tageslicht

Der visuelle Komfort in Unterrichtsgebäuden bildet die Grundlage für effizientes und leistungsförderndes Lernen. Darüber hinaus sichert eine gute Tageslichtnutzung ein hohes Energieeinsparpotenzial für künstliche Beleuchtung sowie Heizung. Durch die Maximierung der Fensterfläche kann eine hohe Tageslichtautonomie erreicht werden. Gleichzeitig tragen große Fensterflächen zu einem hohen thermischen Eintrag in das Gebäude bei und können insbesondere im Sommer zu einer Überhitzung des Gebäudes führen. Zur Sicherung einer hohen Tageslichtversorgung sowie der Begrenzung des thermischen Eintrags ist daher auf einen angemessenen Fensterflächenanteil zwischen 40 % und 65 % zu achten. Innenliegende, unbelichtete Räume sind zu vermeiden. Auf eine angemessene Raumtiefe ist zu achten.

Ein Sonnenschutz sowie mindestens an allen Bildschirmarbeitsplätzen ein getrennt regelbarer Blendschutz sind in der Planung vorzusehen.

Raumklima

Das Raumklima ist ein weiterer wesentlicher Parameter für die Sicherung effizienten und leistungsfördernden Lernens. Gleichzeitig wird der Energiebedarf des Gebäudes wesentlich von den thermischen Bedingungen im Gebäude beeinflusst. Daher sind zur Sicherung einer thermischen Behaglichkeit vornehmlich bauliche, passive Maßnahmen vorzusehen (z.B. Bauweise, Orientierung der Baukörper, Speicherfähigkeit der Bauteile, Fensterflächenanteil, Brüstungs-

bereich, Sonnenschutz), sodass auf eine aktive Kühlung des Gebäudes verzichtet werden kann. Die Anforderungen der DIN 4108-2:2013 für den sommerlichen Wärmeschutz sind mindestens einzuhalten. Die gewählten Maßnahmen und baulichen Einrichtungen zur Sicherung der Anforderung (z. B. Nachtauskühlung, etc.) sind im Energiekonzept näher zu beschreiben. Neben der thermischen Behaglichkeit ist auf eine ausreichende Frischluftversorgung entsprechend den Technischen Regeln für Arbeitsstätten, Teil Lüftung (ASR A3.6) zu achten. Hierfür sind offenbare Fenster grundsätzlich einer maschinellen Be- und Entlüftung vorzuziehen.

3.11 Wirtschaftlichkeit

Flächeneffizienz

Die Flächeneffizienz ist eine Maßzahl für die Ausnutzung von Flächen innerhalb des Gebäudes. Ziel ist der wirtschaftliche Umgang mit den zu errichtenden und zu unterhaltenden Flächen. Verkehrsflächen sind auf ein sinnvolles Minimum zu begrenzen. In Abhängigkeit des Wettbewerbsbeitrages sollte geprüft werden, inwieweit beispielsweise Verkehrsflächen auch als Kommunikationsflächen ausgebildet werden können. Abgebildet wird die Flächeneffizienz im Quotienten aus Nutzfläche (NF) zu Brutto-Grundfläche (BGF a). Ziel der Planung sollte ein Flächeneffizienzfaktor von 0,73 sein.

Anpassungs- und Umnutzungsfähigkeit

Mit der Veränderung von Nutzerbedürfnissen bzw. Lehrkonzepten kann ein Anpassungs- bzw. Umnutzungsbedarf für das Gebäude entstehen. Kann ein Gebäude mit einfachen Maßnahmen individuell an zukünftige Herausforderungen angepasst werden, so steigt die Wertstabilität des Gebäudes. Die Gebäudestruktur soll infolgedessen optimale Voraussetzungen aufweisen, um Nutzungsänderungen leicht vornehmen zu können. Angestrebt wird ein modularer Grundriss- und Fassadenaufbau mit einem möglichst flexiblen Achsraster für die Unterrichtsräume, das eine Aufteilung in kleinere Nutzungseinheiten ermöglicht.

Die lichte Raumhöhe zwischen Oberkante des Fertigbodens und der Unterkante der Fertigdecke sollte mindestens 3 m, in Büro- und Verwaltungsbereichen soll die lichte Raumhöhe mindestens 2,75 m betragen. Die Wechselwirkungen zwischen Tageslichtversorgung und Raumtiefe sind bei der Gestaltung flexibler Räume zu beachten. Die Tragkonstruktion des Gebäudes ist auf die flexible Grundrissgestaltung abzustimmen.

Lebenszykluskosten

Die Lebenszykluskosten setzen sich aus den Baukosten sowie den Betriebs- und Instandhaltungskosten zusammen. Hierbei übersteigen die Betriebskosten die Baukosten um ein Vielfaches. Durch bauliche und technische Maßnahmen ist ein optimiertes Verhältnis von Baukosten zu Betriebs- und Instandhaltungskosten anzustreben. Die Planung hat sich am Prinzip des kostensparenden Bauens über den gesamten Lebenszyklus zu orientieren. Hierzu sind folgende Kriterien zu berücksichtigen:

- kompakte, klare und funktionale Grundrissorganisation;
- die Angemessenheit der baulichen Maßnahmen (Flächeneffizienz, Gebäudeform, Tragwerk, Fassade etc.);
- Reduzierung der Verkehrsfläche auf ein notwendiges Maß;
- Verzicht auf aufwendige Konstruktionen;

- Minimierung der Oberfläche, Kompaktheit;
- Optimierung des Verhältnisses von verglaster zu geschlossener Fassadenfläche;
- Beschränkung der Materialwahl, hohe Instandsetzungsfähigkeit, gute Alterungsbeständigkeit und Langlebigkeit der Materialien;
- geringe Energiekosten über einen reduzierten Energiebedarf und eine optimierte Energiebedarfsdeckung;
- sehr gute Tageslichtversorgung;
- Reinigungs- und Instandhaltungsfreundlichkeit der Oberflächen;
- Vermeidung wartungsintensiver Gebäudetechnik.

Die Realisierung des Gebäudeentwurfes innerhalb des Kostenrahmens sowie der wirtschaftliche Betrieb und Unterhalt des Gebäudes sind entscheidende Kriterien bei der Beurteilung des Entwurfes.

Für die Umsetzung der Baumaßnahme ist ein maximaler Gesamtbaukostenrahmen (für die Kostengruppen 200–700) nach DIN 276 von 64.000.000 Euro (brutto) einschließlich Mehrwertsteuer und Unvorhergesehenem vorgegeben und einzuhalten.

Die Kostengruppen 300 und 400 in Höhe von 40.202.000,- Euro brutto inkl. UV betragen anteilig:

| | |
|---------------------------|-------------------|
| KG 300 Baukonstruktion | 30.606.000,- Euro |
| KG 400 Technische Anlagen | 9.596.000,- Euro |

Für die Außenanlagen Kostengruppe 500 stehen 4.128.000,- Euro brutto zur Verfügung.

Die Kosten für den Abriss der Sporthallen und des MUR sind in der Kostengruppe 200 Herrichten und Erschließen berücksichtigt.

Die festgesetzten Kosten für die einzelnen Kostengruppen sind als Obergrenze einzuhalten.

3.12 Energie und Ressourcen

Im Entwurfskonzept sind die Planungsprinzipien der Nachhaltigkeit anzuwenden, die eine ausgewogene Beachtung ökologischer, ökonomischer und sozialer Aspekte erfordern. Prinzipien des ökologischen Bauens sind in „Bausteine der Nachhaltigkeit“ sowie dem Leitfadens Nachhaltiges Bauen beschrieben (siehe Internetlinks im Anhang).

Flächenversiegelung

Mit einer Neubaumaßnahme gehen im Regelfall eine Flächeninanspruchnahme und eine Flächenversiegelung einher. Vor dem Hintergrund des nachhaltigen Bauens ist es hierbei Ziel, die Flächeninanspruchnahme und den Grad der Flächenversiegelung so gering wie möglich zu halten bzw. dies durch Ausgleichsmaßnahmen in der Außenraumgestaltung (z.B. Grünflächen, unversiegelte Flächen) zu kompensieren.

Die Gestaltung von Außenflächen, sowie die Fassaden- und Dachgestaltung können zudem dazu beitragen, das Mikroklima am Standort positiv zu beeinflussen. Durch helle, Solarstrahlung absorbierende Außenflächen kann das Mikroklima positiv beeinflusst werden.

In den Außenanlagenplänen sind die Qualitäten der Dachgestaltung sowie die Art und der Umfang der Flächenversiegelung darzustellen.

Regenwasserbewirtschaftung

Im Rahmen der weiteren Planung ist gemäß den wasserwirtschaftlichen Grundsätzen ein Konzept zur Regenwasserbewirtschaftung zu entwickeln. Hierbei soll das Niederschlagswasser möglichst vollständig zurückgehalten, über die belebten Bodenschichten versickert oder genutzt werden.

Die Einleitung in das öffentliche Netz ist zu vermeiden. Sollte die Einleitung eines Teils der Regenwassermenge unvermeidbar sein, sind geeignete Maßnahmen unter Beachtung des Überflutungsnachweis für Grundstücke nach DIN 1986-100 anzugeben.

Prinzipiell ist eine Regenwasserversickerung auf den Grundstücken über Rigolen oder Sickermulden in die Geschiebedecksande möglich. Dabei ist zu unterkellerten Gebäuden ein Mindestabstand von 6 m (bzw. 2 m bei Abdichtung gegen drückendes Wasser) und von der Grundstücksgrenze von mind. 2 m einzuhalten. Der Abstand zum MHGW sollte mind. 1 m betragen. Flächige Versickerungen im Bereich von Sport- und Freizeiflächen sind bei Einbau geeigneter Filter- und Tragschichten unproblematisch (siehe auch Baugrundgutachten in den digitalen Anlagen).

Baustoffe

Die Auswahl der Baustoffe und der Konstruktion ist ein wesentlicher Baustein in der Reduktion der negativen Umwelteinwirkungen aus der Baumaßnahme. Zudem sind die Dauerhaftigkeit der Bausubstanz und die Langlebigkeit der Materialien wichtig für den Ressourcenbedarf.

Bei der Auswahl der Baustoffe sind daher jene mit geringen negativen Umwelteinwirkungen (Treibhauspotenzial, Ozonschichtabbaupotenzial, Versauerungspotenzial, Überdüngungspotenzial, Ozonbildungspotenzial) und einer geringen gebundenen Energie (d.h. geringer Energiebedarf für die Herstellung, auch „Graue Energie“ genannt) zu bevorzugen. Die Verwendung von regionalen, nachwachsenden und/oder recycelten Materialien ist zu prüfen. Zudem ist bei den Baustoffen auf die Rückbaubarkeit, die Materialtrennung sowie die Recyclingfähigkeit zu achten.

Energiebedarf

Zielsetzung ist die Erreichung des Energiestandards „Fast-Nullenergiegebäude“ entsprechend der EU-Richtlinie über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden. „Fast-Nullenergiegebäude“ sind als Gebäude definiert, die „... eine sehr hohe Gesamtenergieeffizienz aufweisen. Der nahezu inexistenten oder äußerst geringfügigen Energiebedarf sollte zum ganz überwiegenden Teil durch Energie aus erneuerbaren Energiequellen, einschließlich erneuerbarer Energie, die am Standort oder in der Nähe erzeugt werden.“

Durch bauliche und konzeptionelle Maßnahmen ist für den Schulstandort Sandinostraße ein möglichst geringer Gesamtenergiebedarf anzustreben. Der Gesamtenergiebedarf setzt sich hierbei zusammen aus den zum Betrieb des Gebäudes (Beleuchtung, Heizen, Kühlen, Lüftung und Nutzerstrom) benötigten regenerativen und nicht regenerativen Energien. Um das Ziel „Fast-Nullenergiegebäude“ zu erreichen, sind vorzugsweise passive und konzeptionelle Maßnahmen zur Reduktion des Heiz- und Kühlwärmebedarfs (Gebäudegeometrie, Dämmstandard, Ausrichtung, etc.) und der Wärmelasten (Bauweise, Speicherfähigkeit der Bauteile, Fensterflächen, Sonnenschutz, Möglichkeit der Nachtauskühlung) zu wählen.

Bei der Gestaltung ist ein kompaktes A/V-Verhältnis zu wählen. Der Energiebedarf für die Beleuchtung ist durch die Optimierung der Tageslichtnutzung zu reduzieren. Gleichzeitig ist der Eintrag von thermischen Lasten ins Gebäude zu begrenzen, da möglichst auf eine Kühlung des Gebäudes verzichtet werden soll. Die natürliche Belüftung und ggf. Durchströmung des Gebäudes ist im Sinne einer Energieeffizienzoptimierung einer mechanischen Be- und Entlüftung des Gebäudes vorzuziehen.

Der verbleibende Energiebedarf ist durch die Einbindung von erneuerbaren lokalen Energien zu decken. Diese erneuerbaren Energien sind im Rahmen der Fassaden und Dachgestaltung zu berücksichtigen und in den Plänen darzustellen.

3.13 Nachhaltiges Bauen

Eine wichtige Zielsetzung des Wettbewerbs liegt in der nachhaltigkeitsorientierten Planung, in der die Voraussetzungen geschaffen werden, die Anforderungen an ressourceneffizientes Bauen und Betreiben umsetzen zu können. Dabei sind sparsamer Energiebedarf und Energieeffizienz nicht alleinige Maßstäbe für die Planung und Beurteilung eines nachhaltigen Gebäudes. Die Lösung der Wettbewerbsaufgabe soll dem Grundsatz folgen, dass das Bauvorhaben so zu planen ist, dass

- ein Maximum an Umweltverträglichkeit erzielt wird,
- Ressourcen geschont und Werte erhalten werden,
- mit einer gestalterisch anspruchsvollen Lösung ein Höchstmaß an Sozialverträglichkeit sowie dauerhaft behagliche und gesunde Lern-, Lebens- und Arbeitsbedingungen erzielt bzw. gesichert werden
- und somit ein vorbildlicher Beitrag zur Baukultur geleistet werden kann.

Spezifische Anforderungen an die Nachhaltigkeit

Die spezifischen Anforderungen an die Nachhaltigkeit sind integraler Bestandteil der Entwurfsaufgabe und sind zum großen Teil bereits unter den vorgenannten Zielsetzungen der Auslobung formuliert.

Für die Baumaßnahme ist nach dem „Bewertungssystem Nachhaltiges Bauen“ (BNB) das Zertifizierungsziel „BNB Silber“ vorgesehen. Die Qualitäten und Anforderungen der BNB-Standard-Zielvereinbarungstabelle der Berliner Schulbauoffensive für Unterrichtsgebäude Neubauten sind mindestens einzuhalten.

Für die Freianlagen ist dieses nicht zwingend anzuwenden, eine Berücksichtigung in der Konzeption wird aber ausdrücklich begrüßt. Bei der Bearbeitung der Entwurfsaufgabe sind die entsprechenden Kriterien zu beachten.

Die Aspekte des Nachhaltigen Bauens entsprechend dem „Leitfaden Nachhaltiges Bauen“ des Bundesministeriums des Inneren (BMI) sind zu berücksichtigen (siehe Internet-Link im Anhang).

Die Nachhaltigkeit der Entwurfskonzepte wird gemäß der „Systematik für Nachhaltigkeitsanforderungen in Planungswettbewerben (SNAP)“ im Rahmen der Vorprüfung geprüft. Hierbei sollen die SNAP / BNB Kriterien unterschiedlich tief für Phase 1 und Phase 2 bearbeitet werden. In nebenstehender Tabelle sind die zu berücksichtigenden Aspekte/Anforderungen aufgelistet. In Phase 2 digitaler Erhebungsbogen auszufüllen (siehe Formblätter Phase 2).

| Thema | Kriterium | Phase 1 - Anforderung bzw. Aspekte | Phase 2 - Anforderung bzw. Aspekte |
|-----------------------------------|--|--|--|
| Funktionalität | Erschließung | Ver- und Entsorgung Fahrradabstellplätze Zuordnung und Positionierung Lage der Eingangsbereiche/ Erkennbarkeit Haupteingänge | Ver- und Entsorgung Fahrradabstellplätze Zuordnung und Positionierung Anzahl der Fahrradabstellplätze Lage der Eingangsbereiche/Erkennbarkeit Haupteingänge Erschließung für Dritte außerhalb Schulnutzung (interne Wege) |
| | Öffentliche Zugänglichkeit | | Nutzungsvielfalt und Möglichkeiten der Anmietung von Räumlichkeiten durch Dritte |
| | Barrierefreiheit | | Barrierefreiheit Gebäude Barrierefreiheit Außenanlagen |
| | Kommunikationsfördernde Flächen und Räume (Aufenthaltsqualitäten innen und außen) | | Gebäude Außenanlagen |
| Komfort und Gesundheit | Sicherheit | Übersichtliche Wegeführung Grundstück und Gebäude | Übersichtliche Wegeführung Grundstück und Gebäude |
| | Schallschutz | | Schallschutz gegenüber Außenlärm Schallschutz unterschiedlicher Nutzungsbereiche (Musik) |
| | Tageslicht | | Gesamtfensterflächenanteil (%) Tageslichtversorgung Hauptnutzungen Tageslichtversorgung Erschließung Tageslichtversorgung Nebennutzungen Sichtbeziehungen zum Außenraum |
| | Raumklima | | Orientierung der Hauptnutzungen Sonnenschutzkonzept Brüstungsbereich |
| Wirtschaftlichkeit | Flächeneffizienz | BRI/BGF | NUF/BGF BRI/BGF |
| | Nutzungsflexibilität | | lichte Raumhöhen Anpassungsfähigkeit |
| | Lebenszykluskosten | | BGF BRI A/V-Verhältnis Hüllflächenanteil Gesamtfensterflächenanteil Kubatur/Fassade Energiebedarf Energiebedarfsdeckung Dauerhaftigkeit (Fassade) |
| Ressourcen und Energie | Flächenversiegelung | Versiegelungsgrad des Grundstückes | Versiegelungsgrad des Grundstückes Regenwasserbewirtschaftung |
| | Baustoffe | BRI Hüllflächenanteil | BRI Hüllflächenanteil nachwachsende Rohstoffe (Tragwerk, Fassade) Dauerhaftigkeit (Fassade) |
| | Endenergiebedarf | A/V-Verhältnis | Endenergiebedarfe (Gesamtgebäude) Endenergiebedarf Heizen Endenergiebedarf Trinkwarmwasser Endenergiebedarf Kälte Endenergiebedarf Beleuchtung Endenergiebedarf Lüftung Endenergiebedarf Nutzerstrom |
| | Energiebedarfsdeckung | | Eigendeckungsgrad Strombedarf Eigendeckungsgrad Wärmebedarf formale Gebäudeintegration reg. Energieerzeugung Erschließung lokal verfügbarer Energiepotenziale |

3.14 Barrierefreies Bauen

Barrierefreies Bauen ist als selbstverständliche Qualitätsanforderung gemäß den Grundsätzen des Handbuchs „Barrierefreies Planen und Bauen in Berlin“ und des Handbuchs „Design for all – Öffentlicher Freiraum Berlin“ (siehe digitale Anlagen 4.1.3) im Wettbewerb umzusetzen. Für den Wettbewerbsentwurf sind diese Vorgaben im besonderen Maße zu berücksichtigen. Dabei sollen die unterschiedlichen Nutzeranforderungen hinsichtlich motorischer, sensorischer oder kognitiver Art Berücksichtigung finden.

Auch auf dem Grundstück sind die Prinzipien des barrierefreien Bauens konsequent anzuwenden. Die Funktionsketten sind uneingeschränkt barrierefrei zu gestalten. Insbesondere wird ein barrierefreier, uneingeschränkter, für mobilitätseingeschränkte Menschen selbstständig zu nutzender und sicherer Zugang zu allen Gebäuden, Räumen und Außenanlagen erwartet. Für die Erschließung

3.15 Baurechtliche Vorschriften, Normen und Richtlinien

Der Planung sind insbesondere folgende Vorschriften, Normen und Richtlinien in der aktuellsten Fassung zugrunde zu legen:

- Baugesetzbuch (BauGB)
- Bauordnung Berlin und ergänzende Vorschriften (BauOBln)
- Verordnung über Bauvorlagen, bautechnische Nachweise und das Verfahren im Einzelnen Bauverfahrensverordnung (BauVerfVO)
- Gebäudeenergiegesetz (GEG)
- DIN 4109 Schallschutz im Hochbau
- DIN 18005 Schallschutz im Städtebau
- DIN 18040-1 Barrierefreies Bauen
- DIN 18035 Sportplätze
- Betriebs-Verordnung (BetrVO)
- Arbeitsstättenverordnung (ArbStättV)
- GUV-V S 1 - Unfallverhütungsvorschrift Schulen
- Leitfadens „Ökologisches Bauen - Anforderungen an Baumaßnahmen“
- Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) mit Berliner Naturschutzgesetz (NatSchG BLN)
- Baumschutzverordnung Berlin (BaumSchVO)
- Musterrichtlinien über Flächen für die Feuerwehr

Des Weiteren sind die im Anhang aufgeführten Vorschriften und Richtlinien zu beachten.

3.16 Raumprogramm

Auf den nachstehenden Seiten sind die Anforderungen an das Raumprogramm in Tabellen dargestellt:

Gutenberg-Schule (ISS) Seite 59 bis 61
Grundschule am Wilhelmsberg Seite 62
Doppelsporthalle Seite 63

| Raumprogramm Erweiterung Gutenbergschule Sekundarstufe I - 6 Züge Sekundarstufe II - 4 Züge | | | | | | | | |
|---|-----|---------------------------------------|-----------------|------------------|----------------|-------|---------|-----------------|
| | | | | Anzahl | | | | |
| | | | | Verortung | m ² | Räume | Bereich | m ² |
| CO SEK I | | Klassenstufen 7 bis 10 | | | | | | 3.762,00 |
| AU SEK I (Klassenstufen 7 bis 10) | | | | | | | 6 | 2.820,00 |
| AU | 1.1 | Stammgruppenraum | Erweiterungsbau | 70 | 24 | | | 1.680,00 |
| AU | 1.2 | Teilungsraum groß | Erweiterungsbau | 70 | 6 | | | 420,00 |
| AU | 1.3 | Teilungsraum klein | Erweiterungsbau | 35 | 12 | | | 420,00 |
| AU | 1.4 | Forum | Erweiterungsbau | 80 | 3 | | | 240,00 |
| AU | 1.5 | Ruheraum | Erweiterungsbau | 10 | 6 | | | 60,00 |
| EF | | Ergänzende Flächen | | | | | 6 | 270,00 |
| EF | 1.1 | WC Schülerinnen und Schüler * | Erweiterungsbau | 25 | | | 6 | 150,00 |
| EF | 1.2 | Schließfachbereich | Erweiterungsbau | 20 | | | 6 | 120,00 |
| TB | | Teambereich | | | | | 6 | 672,00 |
| TB | 1.1 | Teamkommunikation mit Arbeitsplätzen | Erweiterungsbau | 40 | | | 6 | 240,00 |
| TB | 1.2 | Kopierraum | Erweiterungsbau | 5 | 6 | | | 30,00 |
| TB | 1.3 | WC Pädagogen* | Erweiterungsbau | 7 | 6 | | | 42,00 |
| TB | 1.4 | Pflege- und Sanitärraum | Erweiterungsbau | 20 | 6 | | | 120,00 |
| TB | 1.5 | Lagerflächen für Lehr- und Lernmittel | Erweiterungsbau | 40 | 6 | | | 240,00 |
| SEK II GESAMT | | Klassenstufen 11, 12, 13 | | | | | | 1.060,00 |
| AU SEK II | | Allgemeine Unterrichtsräume | | | | | 3 | 770,00 |
| AU | 2.1 | Stammgruppenraum (Klassenstufe 11) | Bestand | 55 | 4 | | | 220,00 |
| AU | 2.2 | Kursräume | Bestand | 55 | 10 | | | 550,00 |
| AU | 2.3 | Ruheraum/Ruhezone | Bestand | entwurfsabhängig | | | | |
| EF | | Ergänzende Flächen | | | | | | 135,00 |
| EF | 2.1 | WC Schülerinnen und Schüler * | Bestand | 25 | | | | 75,00 |
| EF | 2.2 | Schließfachbereich | Bestand | 20 | | | | 60,00 |
| TB | | Teambereich | | | | | | 155,00 |
| TB | 2.1 | Teamkommunikation mit Arbeitsplätzen | Bestand | entwurfsabhängig | | | | |
| TB | 2.2 | Kopierraum | Bestand | entwurfsabhängig | | | | |
| TB | 2.3 | WC Pädagogen* | Bestand | entwurfsabhängig | | | | |
| TB | 2.4 | Pflege- und Sanitärraum | Bestand | entwurfsabhängig | | | | |
| TB | 2.5 | Lagerflächen für Lehr- und Lernmittel | Bestand | entwurfsabhängig | | | | |
| FR | | Fachraumbereich | | | | | | 2.428,00 |
| FR MU | | Musik | | | | | | 240,00 |
| FR MU | 1.1 | Fachraum Musik | Erweiterungsbau | 80 | 2 | | | 160,00 |
| FR MU | 1.2 | Sammlung/Übung Musik | Erweiterungsbau | 40 | 2 | | | 80,00 |
| FR KU | | Kunst | | | | | | 186,00 |
| FR KU | 1.1 | Fachraum Kunst A22/A42 | Bestand | 71 | 2 | | | 142,00 |
| FR KU | 1.2 | Brennofen A21 | Bestand | 19 | 1 | | | 19,00 |
| FR KU | 1.3 | Sammlung/Vorbereitung Kunst A41 | Bestand | 25 | 1 | | | 25,00 |
| FR BI | | Bibliothek | | | | | | 207,00 |
| FR BI | 1.1 | Bibliothek A13, A32 | Bestand | | | | | 127,00 |
| FR BI | 1.2 | Bibliothek | Erweiterungsbau | 80 | 1 | | | 80,00 |

| Raumprogramm Erweiterung Gutenbergschule Sekundarstufe I - 6 Züge Sekundarstufe II - 4 Züge | | | | | | | | |
|---|-----|---|--|-----------------|----------------|-------|----------|----------------|
| | | | | Anzahl | | | | |
| | | | | Verortung | m ² | Räume | Bereich | m ² |
| FR IK | | Inklusion | | | | | | 200,00 |
| FR IK | 1.1 | Inklusion - Therapie/Bewegungsraum | | Erweiterungsbau | 60 | 2 | | 120,00 |
| FR IK | 1.2 | Therapieraum (Ergotherapie/Logopädie) | | Erweiterungsbau | 20 | 2 | | 40,00 |
| FR IK | 1.3 | Lager Möbel/Geräte | | Erweiterungsbau | 20 | 2 | | 40,00 |
| FR LW | | Lernwerkstatt | | | | | | 145,00 |
| FR LW | 1.1 | Informatik A37, A38, 3.10 | | Bestand | | 3 | | 145,00 |
| FR NW | | Naturwissenschaften, Ch, Ph, Bio | | | | | | 885,00 |
| FR NW | 1.1 | Fachraum Ch/Ph groß A44 | | Bestand | 86 | 1 | | 86,00 |
| FR NW | 1.2 | Fachraum Ph/Ch groß | | Erweiterungsbau | 90 | 4 | | 360,00 |
| FR NW | 1.3 | Fachraum Bio/Ph groß | | Erweiterungsbau | | | | |
| FR NW | 1.4 | Fachraum Ch/Ph klein | | Erweiterungsbau | 65 | 3 | | 195,00 |
| FR NW | 1.5 | Fachraum Ph/Ch klein | | Erweiterungsbau | | | | |
| FR NW | 1.6 | Fachraum Bio/Ph klein | | Erweiterungsbau | | | | |
| FR NW | 1.7 | Sammlung/Vorbereitung A43 | | Bestand | 24 | 1 | | 24,00 |
| FR NW | 1.8 | Sammlung/Vorbereitung | | Erweiterungsbau | 220 | | | 220,00 |
| FR WAT | | Wirtschaft, Arbeit, Technik | | | | | | 540,00 |
| FR WAT | 1.1 | Holz | | Erweiterungsbau | 80 | 1 | | 80,00 |
| FR WAT | 1.2 | Metall | | Erweiterungsbau | 65 | 1 | | 65,00 |
| FR WAT | 1.3 | Maschinenraum Holz | | Erweiterungsbau | 80 | 1 | | 80,00 |
| FR WAT | 1.4 | Maschinenraum Metall/Elektro | | Erweiterungsbau | 65 | 1 | | 65,00 |
| FR WAT | 1.5 | Sammlung/Lager WAT | | Erweiterungsbau | 95 | | 1 | 95,00 |
| FR WAT | 1.6 | Lehrküche | | Erweiterungsbau | 90 | 1 | | 90,00 |
| FR WAT | 1.7 | Textil | | Erweiterungsbau | 65 | 1 | | 65,00 |
| FR EF | | Ergänzende Flächen | | | | | | 25,00 |
| FR EF | 1.3 | WC Schülerinnen und Schüler * | | Erweiterungsbau | 25 | | 1 | 25,00 |
| MZ | | Mehrzweckbereich | | | | | 1 | 984,00 |
| MZ | 1.1 | Cafeteria | | Bestand | | 1 | | 150,00 |
| MZ | 1.1 | Mensa | | Erweiterungsbau | | 1 | | 188,00 |
| MZ | 1.2 | Mehrzweckraum | | Erweiterungsbau | 300 | | 1 | 300,00 |
| MZ | 1.3 | Garderobe/Fächerschränke | | Bestand | | | 1 | 20,00 |
| MZ | 1.3 | Garderobe/Fächerschränke | | Erweiterungsbau | 52 | | 1 | 52,00 |
| MZ | 1.4 | Küche/Essenausgabe | | Bestand | 23 | | 1 | 23,00 |
| MZ | 1.4 | Küche/Essenausgabe | | Erweiterungsbau | 57 | | 1 | 57,00 |
| MZ | 1.5 | Küchenpersonal | | Erweiterungsbau | 10 | | 1 | 10,00 |
| MZ | 1.6 | WC Mehrzweckbereich* | | Erweiterungsbau | 42 | | 2 | 84,00 |
| MZ | 1.7 | Fundus/Vorbereitung | | Erweiterungsbau | 20 | | 2 | 40,00 |
| MZ | 1.8 | Stuhllager | | Erweiterungsbau | 30 | | 2 | 60,00 |

| Raumprogramm Erweiterung Gutenbergschule Sekundarstufe I - 6 Züge Sekundarstufe II - 4 Züge | | | | | | | |
|---|------|---------------------------------|---|----------------|-------|------------------|-----------------|
| | | | Anzahl | | | | |
| | | | Verortung | m ² | Räume | Bereich | m ² |
| VW | | Verwaltungsbereich | | | | | 335,00 |
| VW | 1.1 | Schulleitung | Bestand SK | 25 | 1 | | 25,00 |
| VW | 1.2 | Stellvertretende Schulleitung | Bestand SK | 20 | 2 | | 40,00 |
| VW | 1.3 | Sekretariat | Bestand SK | 45 | 1 | | 45,00 |
| VW | 1.4 | Erste Hilfe | Bestand SK | 20 | 1 | | 20,00 |
| VW | 1.5 | Kopierraum | Bestand SK | 5 | 1 | | 5,00 |
| VW | 1.6 | Päd. Koordinator (SEK I + II) | Bestand SK | 15 | 2 | | 30,00 |
| VW | 1.7 | Soziale Arbeit | Bestand SK | 15 | 1 | | 15,00 |
| VW | 1.8 | Verwaltungsleitung | Bestand SK | 15 | 1 | | 15,00 |
| VW | 1.9 | Kommunikations- und Infobereich | Bestand SK | 80 | 1 | | 80,00 |
| VW | 1.10 | Hausmeister-Dienstraum | Bestand SK | 15 | 1 | | 15,00 |
| VW | 1.11 | WC Verwaltung* | Bestand SK | 15 | | 1 | 15,00 |
| VW | 1.12 | BSO-Team | Bestand SK | 15 | 1 | | 15,00 |
| VW | 1.13 | SV/Schülerzeitung | Bestand SK | 15 | 1 | | 15,00 |
| WB | | Wirtschaftsbereich | | | | | 1.086,00 |
| WB | 1.1 | Lager- und Abstellraum/Archiv | Bestand SK (65m ²) Erweiterungsbau (90 m ²) | 155 | | | 155,00 |
| WB | 1.2 | Garten- /Schneeräumgeräte | entwurfsabhängig | 30 | | | 30,00 |
| WB | 1.3 | Hausmeister-Werkstatt | Bestand SK | 30 | 1 | | 30,00 |
| WB | 1.4 | Reinigungspersonal | Bestand SK | 10 | 1 | | 10,00 |
| WB | 1.5 | Nebenraum/Server | Bestand SK (16 m ²) Erweiterungsbau (10 m ²) | | 2 | | 26,00 |
| WB | 1.6 | Putzmittel | Bestand SK Erweiterungsbau | 5 | 6 | | 30,00 |
| WB | 1.7 | Haustechnik | Bestand SK und Erweiterungsbau | | | entwurfsabhängig | 805,00 |

| Raumprogramm Erweiterung Gutenbergschule Sekundarstufe I - 6 Züge Sekundarstufe II - 4 Züge | | | 9.655,00 |
|---|--------------------------|--|----------|
| CO SEK I | Klassenstufen 7 bis 10 | | 3.762,00 |
| SEK II GESAMT | Klassenstufen 11, 12, 13 | | 1.060,00 |
| FR | Fachraumbereich | | 2.428,00 |
| MZ | Mehrzweckbereich | | 984,00 |
| VW | Verwaltungsbereich | | 335,00 |
| WB | Wirtschaftsbereich | | 1.086,00 |

| Raumprogramm Grundschule am Wilhelmsberg - 4 Züge | | | | | | | |
|--|---------------------------|---------------------------------------|------------------|------------------|-------|----------|-----------------|
| | | | Anzahl | | | | |
| Grundlagen und Erläuterungen | | | Verortung | m ² | Räume | Bereich | m ² |
| Erweiterungsbau und Neustrukturierung EG Bestand SK | | | | | | | 1.310,00 |
| EF | Ergänzende Flächen | | | | | | 60,00 |
| EF | 1.1 | Schließfachbereich/Schuhwechselzone | Bestand SK | 15 | 4 | | 60,00 |
| TB | Teambereich | | | | | | 170,00 |
| TB | 1.1 | Pflege- und Sanitärraum | Bestand SK | 30 | 1 | | 30,00 |
| TB | 1.2 | Lagerflächen für Lehr- und Lernmittel | entwurfsabhängig | entwurfsabhängig | | | 140,00 |
| MU | Musik | | | | | | 85,00 |
| MU | 1.1 | Fachraum Musik | Erweiterungsbau | 65 | 1 | | 65,00 |
| MU | 1.2 | Sammlung/Übung Musik | Erweiterungsbau | 20 | 1 | | 20,00 |
| BI | Bibliothek | | | | | | 60,00 |
| BI | 1.1 | Bibliothek | Erweiterungsbau | 60 | 1 | | 60,00 |
| LW | Lernwerkstatt | | | | | | 80,00 |
| LW | 1.1 | Kochen/gesunde Ernährung | entwurfsabhängig | 80 | 1 | | 80,00 |
| MZ | Mehrzweckbereich | | | | | 1 | 782,00 |
| MZ | 1.1 | Mensa, Cafeteria | Erweiterungsbau | entwurfsabhängig | | | 361,00 |
| MZ | 1.2 | Mehrzweckraum | Erweiterungsbau | 100 | | 1 | 100,00 |
| MZ | 1.3 | Garderobe/Fächerschränke | Erweiterungsbau | entwurfsabhängig | | | 47,00 |
| MZ | 1.4 | Küche/Essenausgabe | Erweiterungsbau | 80 | | 1 | 80,00 |
| MZ | 1.5 | Küchenpersonal | Erweiterungsbau | 10 | | 1 | 10,00 |
| MZ | 1.6 | WC Mehrzweckbereich | Erweiterungsbau | 42 | | 2 | 84,00 |
| MZ | 1.7 | Fundus/Vorbereitung | Erweiterungsbau | 20 | | 2 | 40,00 |
| MZ | 1.8 | Stuhllager | Erweiterungsbau | 30 | | 2 | 60,00 |
| WB | Wirtschaftsbereich | | | | | | 73,00 |
| WB | 1.1 | Lager- und Abstellraum/Archiv | Bestand SK | | | 1 | 30,00 |
| WB | 1.2 | Garten- /Schneeräumgeräte | entwurfsabhängig | entwurfsabhängig | | | 18,00 |
| WB | 1.3 | Reinigungspersonal | Bestand SK | 10 | 1 | | 10,00 |
| WB | 1.4 | Putzmittel | | entwurfsabhängig | | | 15,00 |
| | 1.5 | Haustechnik | | entwurfsabhängig | | | |

| Raumprogramm Doppelsporthalle Schulstandort Sandinostraße | | | | |
|---|-----------|--|------------------------|-----------------------|
| Anzahl | | Raumbezeichnung/Anforderungen | Fläche | |
| gesamt | pro Halle | | je Raum m ² | gesamt m ² |
| 2 | 1 | Untere Sporthalle 22 m × 45 m (lichtes Innenmaß), lichtes Raumprofil, mindestens 7,0 m, 2 doppelschalige Trennvorhänge | 990,00 | |
| | 1 | Obere Sporthalle 22 m × 45 m (lichtes Innenmaß), lichtes Raumprofil mindestens 7,0 m, 2 doppelschalige Trennvorhänge | 990,00 | 1.980,00 |
| 6 | 3 | Geräteraum, hallenlängsseitig, 10,5 m × 4,5 m (lichte Raumhöhe: 2,5 m) | 47,25 | 283,50 |
| 2 | 1 | Lehrer-/Schiedsrichter-/Übungsleiterraum, zugleich Sanitäts- und Regieraum auf Hallenebene, möglichst mittig, 1 Duschanlage, 1 Waschtisanlage, 1 WC-Anlage | 17,00 | 34,00 |
| 2 | 1 | Lehrer-/Schiedsrichter-/Übungsleiterraum auf der Ebene der Umkleieräume, 1 Duschanlage, 1 Waschtisanlage, 1 WC-Anlage | 15,00 | 30,00 |
| 12 | 6 | Umkleideraum (mind. 12 lfdm Umkleidebank) | 23,00 | 276,00 |
| 4 | 2 | Wasch-/Duschraum (Zuordnung zu je 2 Umkleideräumen) mit je 6 Duschplätzen, 6 Waschplätzen, 1 WC-Anlage (1,51 m × 1,61 m ohne Vorraum, ohne Waschtisanlage, barrierefrei) | 21,00 | 84,00 |
| 2 | 1 | Wasch-/Duschraum (Zuordnung zu 2 Umkleideräumen), teilbar, je Teilraum mit: 4 Duschplätzen, 4 Waschplätzen, 1 WC-Anlage (1,51 m × 1,61 m ohne Vorraum, ohne Waschtisanlage), barrierefrei | 25,00 | 50,00 |
| 2 | 1 | Toilettenraum für Damen (Sportler), auf Hallenebene, 2 WC-Anlagen und 1 Waschtisanlage | 9,00 | 18,00 |
| 2 | 1 | Toilettenraum für Herren (Sportler), auf Hallenebene, 1 WC-Anlage, 2 Urinalanlagen und 1 Waschtisanlage | 9,00 | 18,00 |
| 2 | 1 | Barrierefreier Toilettenraum (Sportler), geschlechtsneutral, auf Hallenebene, barrierefreie Ausstattung, 1 WC-Anlage und 1 Waschtisanlage | 6,00 | 12,00 |
| 1 | | Außengeräteraum ca. 3 m × 5 m je nach Größe der Außenanlagen, befahrbar für Pflegegeräte, mit Doppelflügeltür (B: 1,7 m, H: 2,2 m), | 15,00 | 15,00 |
| 2 | 1 | Reinigungsgeräteraum (auf Hallenebene) mit Ausgussbeckenanlage | 6,00 | 12,00 |
| 2 | 1 | Reinigungsgeräteraum mit Ausgussbeckenanlage (Obergeschoss) | 4,00 | 8,00 |
| 1 | 1 | Abstellraum | 15,00 | 15,00 |
| 1 | | Technikum, Größe und Lage nach örtlichen Gegebenheiten | | |
| 1 | | Mehrzweck-/Seminarraum mit mobiler Trennwand teilbar | 70,00 | 70,00 |
| 2 | 1 | Galerieebene entwurfsabhängig | | |
| Nutzfläche (ohne Galerie und Technikraum) | | | | 2.905,50 |

3.17 Beurteilungskriterien des Preisgerichts

Phase 1

Städtebau

- Stadträumliche Einbindung
- Umgang mit dem Bestand
- Positionierung der neuen Baukörper (Grundschule/ISS/Sporthalle)
- Erschließung/Eingang

Architektonische Gestaltung

- Baukörpergestaltung (Grundschule/ISS/Sporthalle)
- Umgang mit dem Bestand
- Freianlagenkonzept

Funktionen (Grundschule/ISS/Sporthalle)

- Erschließung (außen und innen)
- Funktionale Zuordnung der Bereiche
- Freiflächen für Schule und Sportnutzung

Realisierbarkeit

- Flächenerfüllung (Formblatt Phase I)
- Genehmigungsfähigkeit

Phase 2

Städtebau

- Stadträumliche Einbindung
- Umgang mit dem Bestand
- Positionierung der neuen Baukörper (Grundschule/ISS/Halle)
- Erschließung/Eingang

Architektonische Gestaltung

- Baukörpergestaltung (Grundschule/ISS/Halle)
- Umgang mit dem Bestand
- Architektonische Qualität der Innenräume (Grundschule/ISS/Halle)
- Konstruktion/Material
- Freianlagenkonzept
- innenräumliche Qualität/Qualität der Freiräume

Funktionen (Grundschule/ISS/Halle)

- Erschließung (außen und innen)
- Funktionale Zuordnung
- Raumzuschnitte, Belichtung, Belüftung
- Orientierung zu den Außenräumen
- Schallschutz
- Freiflächen für Schule und Sportnutzung

Realisierbarkeit

- Programmerfüllung
- Nachhaltigkeit und Energieeffizienz
- Wirtschaftlichkeit von Bau und Betrieb
- Einhaltung des Kostenrahmens
- Umsetzbarkeit im laufenden Betrieb
- Barrierefreiheit
- Genehmigungsfähigkeit

Die Reihenfolge der Kriterien stellt keine Gewichtung dar.

Teil 4 Anhang

4.1 Digitale Anlagen

4.1.0 Auslobung

- Vorliegende Auslobung als .pdf-Datei mit farbigen Abbildungen in 300 dpi Auflösung
00_auslobung_SAN.pdf

4.1.1 Arbeitspläne

- CAD-Dateien
Lageplan auf Grundlage der ALK und des Lageplans des Bezirksamtes Lichtenberg von Berlin in verschiedenen Dateiformaten (maßstabunabhängig)

| | |
|-----------------------------------|-----------------|
| 01_uebersicht_lageplan.dwg | (vAutoCAD 2000) |
| 02_uebersicht_arbeit_lageplan.dwg | (vAutoCAD 2000) |
- .pdf-Dateien

| | |
|--------------------------------|------------|
| 01_uebersicht_lageplan_SAN.pdf | (M 1:1000) |
| 02_arb_Sandino.pdf | (M 1:500) |

4.1.2 Informationspläne/-unterlagen

- Lage- und Höhenplan des Bezirksamtes Lichtenberg von Berlin

| | |
|------------------------|-----------------|
| 01_lage_hoehenplan.dwg | (vAutoCAD 2000) |
| 02_lage_hoehenplan.pdf | (M 1:250) |
- FNP_Bebauungsplan
 - 01_FNP.pdf
 - 02_B-Plan-Karte.pdf
- Bestandsunterlagen
 - 01_Typ SK
 - Schnitte_SK.pdf
 - 02_SAN_10_Bestandspläne
 - Grundrisse_SK .pdf
 - Grundrisse_SK .dwg
 - 03_SAN_8_Bestandspläne
 - Grundrisse_SK .pdf
 - Grundrisse_SK .dwg
 - 04_MEB_Bestandspläne
 - Grundrisse_EG .pdf
 - Mulden_Rigolen.pdf
- Bodengutachten
 - 01_Bodengutachten GeoTop_2017.pdf
 - 02_Bodengutachten MEB E&W_2015
- Baumkarte, Freiflächenstandards
 - 01_Baumbestand_Niststätten_Karte.pdf
 - 02_faltblatt_freiflaechenstandards.pdf
- Denkmalkarte
 - 01_Denkmalkarte

- Energie und Nachhaltigkeit
01_BSO Muster-Standardzielvereinbarung.pdf
- Modell
Die Unterlagen zum Modellbau (Einsatzplatte im M 1:500, Fotos des Umgebungsmodells und CAD-Daten) werden den Teilnehmern zu Beginn der 2. Phase zur Verfügung gestellt.

4.1.3 Funktionale Anforderungen

- Standards für den Neubau von Schulen – Berliner Schulbauoffensive
https://www.berlin.de/schulbau/neubau/baufachliche-standards/standards_neubau_von_schulen_web.pdf
- Handbuch „Berlin – Design for all – Öffentlich zugängliche Gebäude“, Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt, 2012
https://www.stadtentwicklung.berlin.de/bauen/barrierefreies_bauen/download/handbuch/BarrierefreiesBauen2012.pdf
- Planungshandbuch Fachraum Sport
https://www.berlin.de/schulbau/_assets/service/downloadcenter/mrp/2019-02-28-planungshandbuch-fr-sport.pdf
- Konzept barrierefrei, Anleitung, 2018 einschl. „Ergänzendes Einlegeblatt zum Konzept Barrierefrei für Schulen“
https://www.stadtentwicklung.berlin.de/bauen/barrierefreies_bauen/de/handbuch.shtml
- Handbuch „Berlin – Design for All – öffentlicher Freiraum“, Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt, 2011
https://www.stadtentwicklung.berlin.de/bauen/barrierefreies_bauen/download/designforall/Handbuch-Design_for_all_2011_broschure.pdf
- Musterraumprogramme Schule
<https://www.berlin.de/schulbau/service/downloadcenter/musterraumprogramme/>
- Bausteine der Nachhaltigkeit, Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt, 2009
https://www.stadtentwicklung.berlin.de/bauen/nachhaltiges_bauen/index.shtml
https://www.stadtentwicklung.berlin.de/bauen/nachhaltiges_bauen/download/bausteine_der_nachhaltigkeit.pdf
- Kriteriensteckbriefe BNB Neubau
<https://www.bnb-nachhaltigesbauen.de/bewertungssystem/unterrichtsgebaeude/>
- Leitfaden Nachhaltiges Bauen, Bundesministerium des Inneren, 2019
<https://www.nachhaltigesbauen.de/publikationen/eigene-publikationen/>
- Ökologisches Bauen, Anforderungen an Baumaßnahmen
https://www.stadtentwicklung.berlin.de/bauen/nachhaltiges_bauen/download/oeko_leitfaden_bln_bf.pdf

- BNB-Außenanlagen Informativisch
<https://www.bnb-nachhaltigesbauen.de/bewertungssystem/aussenanlagen/>
https://www.nachhaltigesbauen.de/fileadmin/publikationen/BBSR_LFNB_D_190125.pdf
- Leitfaden „Vogelfreundliches Bauen mit Glas und Licht“
<https://vogelglas.vogelwarte.ch/>

4.1.4 Rechtliche Grundlagen und Verordnungen

- Bauordnung für Berlin und ergänzende Vorschriften (BauOBl), in der aktuellen Fassung
<https://www.stadtentwicklung.berlin.de/service/gesetzestexte/de/bauen.shtml>
- Allgemeine Anweisung für die Vorbereitung und Durchführung von Bauaufgaben Berlins (ABau), in der aktuellen Fassung
<https://www.stadtentwicklung.berlin.de/service/gesetzestexte/de/abau/>
- Rundschreiben im Bereich Bauen, Projektvorbereitung und -Prüfung Bereich Hochbau, Richtwerte und Standards, Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen
https://www.stadtentwicklung.berlin.de/service/rundschreiben/de/projekte_hochbau.shtml
- Baugesetzbuch (BauGB), in der aktuellen Fassung
<https://www.stadtentwicklung.berlin.de/service/gesetzestexte/de/planen.shtml>
- Leitfaden zum Baunebenrecht auf Grundlage der Bauordnung für Berlin (BauO Bl), 2020
https://www.stadtentwicklung.berlin.de/service/gesetzestexte/de/download/bauen/leitfaden_baunebenrecht.pdf
- Verordnung über Bauvorlagen und das Verfahren im Einzelnen (Bauverfahrensverordnung-BauVerfV), 2017
<https://gesetze.berlin.de/bsbe/document/jlr-BauVerfVBE2017rahmen>
- Verordnung über den Betrieb von baulichen Anlagen (BetrVO), Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen, 2017
<https://www.stadtentwicklung.berlin.de/service/gesetzestexte/de/download/bauen/BetrV.pdf>
- Muster-Richtlinie über bauaufsichtliche Anforderungen an Schulen (MSchulbauR) in der aktuellen Fassung
<https://www.bauministerkonferenz.de/Dokumente/42312659.pdf>
- Neue Technische Regeln für Arbeitsstätten (ASR), Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS), in der aktuellen Fassung
<https://www.baua.de/DE/Angebote/Rechtstexte-und-Technische-Regeln/Regelwerk/ASR/ASR.html>

- DGUV Vorschrift 81 (bisher GUV-V S 1) - Unfallverhütungsvorschrift Schulen mit Durchführungsanweisungen in der aktuellen Fassung
<https://publikationen.dguv.de/regelwerk/vorschriften/1546/schulen>
- Gebäudeenergiegesetz (GEG) in der aktuellen Fassung
[https://www.bgbl.de/xaver/bgbl/start.xav?startbk=Bundesanzeiger_BGBL&bk=Bundesanzeiger_BGBL&start=//*\[@attr_id=%27bgbl107s1519.pdf%27\]#_bgbl_%2F%2F*%5B%40attr_id%3D-%27bgbl120s1728.pdf%27%5D__1610111618745](https://www.bgbl.de/xaver/bgbl/start.xav?startbk=Bundesanzeiger_BGBL&bk=Bundesanzeiger_BGBL&start=//*[@attr_id=%27bgbl107s1519.pdf%27]#_bgbl_%2F%2F*%5B%40attr_id%3D-%27bgbl120s1728.pdf%27%5D__1610111618745)
- Richtlinie 2010/31/EU des Europäischen Parlamentes und des Rates über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden
<https://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2010:153:0013:0035:DE:PDF>
- Muster-Richtlinien über Flächen für die Feuerwehr (MRFIFw), 2009
<https://www.is-argebau.de/Dokumente/4231196.pdf>
- Ausführungsvorschriften zu § 50 der Bauordnung für Berlin (BauOBln) über Stellplätze für Kraftfahrzeuge für schwer Gehbehinderte und Behinderte im Rollstuhl und Abstellmöglichkeiten für Fahrräder (AV Stellplätze)
<https://www.stadtentwicklung.berlin.de/service/gesetzestexte/de/barrierefrei/index.shtml>
- Verordnung zum Schutz des Baumbestandes in Berlin (BaumSchVO), Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt, 2019
<https://gesetze.berlin.de/bsbe/document/jlr-BaumSchVBErahmen>
- Verwaltungsvorschrift Beschaffenheit und Umwelt (VwVBU), Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt
<https://www.berlin.de/senuvk/service/gesetzestexte/de/beschaffung/>
- Rundschreiben zu den Grundsätzen für die Betriebswassernutzung, Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt, 2003
<https://www.stadtentwicklung.berlin.de/service/rundschreiben/de/download/rs/2003/RsVIC012003.pdf>
- Verwaltungsvorschrift für die Anwendung von Umweltschutzanforderungen bei der Beschaffung von Liefer-, Bau- und Dienstleistungen (Verwaltungsvorschrift Beschaffung und Umwelt VwVBU), 2019
<https://www.berlin.de/senuvk/service/gesetzestexte/de/beschaffung/>

4.1.5 Formblätter

- Formblätter Phase 1
Verfassererklärung
(.pdf-Formular, d.h. Text kann direkt in das Formblatt eingeben und danach ausgedruckt werden, das .pdf-Formular kann mit dem Acrobat-Reader nicht gespeichert werden)
000000_SAN_verfassererklaerung_1.pdf

Formblatt Flächenermittlung (sechsstellige Tarnnummer voranstellen)
000000_Formblatt_SAN_Gebaeudekennwerte_1.xls

- Formblätter Phase 2
Verfassererklärung
(.pdf-Formular, wie Phase 1, jedoch ist eine andere Kennzahl zu wählen)
000000_SAN_Verfassererklaerung_2.pdf

Erfassungsbogen Energie und Nachhaltigkeit
(sechsstellige Tarnnummer voranstellen)
000000_SAN_Erfassungsbogen_Energie_Nachhaltigkeit.xlsx

Formblätter Flächenermittlung (sechsstellige Tarnnummer voranstellen)
000000_SAN_Formblatt_A_Raumprogramm_GS.xlsx
000000_SAN_Formblatt_A_Raumprogramm_ISS.xlsx
000000_SAN_Formblatt_A_Raumprogramm_Sporthalle.xlsx
000000_SAN_Formblatt_B_Gebäudekennwerte.xlsx

4.1.6 Bilddokumentation

- Fotodokumentation
01_Fotodokumentation_2021
02_Luftbilder
03_Schrägluftbilder

4.1.7 Datenschutz

- Datenschutzhinweise_Planungswettbewerbe_IID.pdf

4.1.8 Vertragsunterlagen

4.2 Quellenangaben

4.2.1 Internet

- Internetseite der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen
<https://www.stadtentwicklung.berlin.de/>
- FIS-Broker (GIS) der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen
<https://fbinter.stadt-berlin.de/fb/index.jsp>
- Internetseiten des Bezirksamtes Lichtenberg von Berlin
<https://www.berlin.de/ba-lichtenberg/>
- Internetseite der Gutenberg-Schule
<https://www.gutenberg-oberschule-berlin.de>
- Internetseite der Grundschule am Wilhelmsberg
<https://www.gs-am-wilhelmsberg.de>

4.2.1 Abbildungsnachweis

Abb. Umschlag: Luftbild 2020, Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen, Berlin
Abb. 1-3: Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen, Berlin
Abb. 4: Bezirksamt Lichtenberg von Berlin
Abb. 5: Geoportal Berlin, <https://fbinter.stadt-berlin.de/fb/index.jsp>
Abb. 6: MPArchitekten
Abb. 7: WirtschaftsAtlas Berlin (www.businesslocationcenter.de)